

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

189. Sitzung, Montag, 9. November 1998, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen..... *Seite 0000*

11. Überprüfung und Aktualisierung des Betreuungswesens im Kanton Zürich

Postulat Susanne Huggel (EVP, Hombrechtikon), Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht) und Markus Notter (SP, Dietikon) vom 6. November 1995 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 289/1995, Entgegennahme, Diskussion.. *Seite 0000*

12. Zukunftstaugliche Verwaltungsstrukturen im Kanton

Postulat Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) und Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) vom 29. April 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 127/1996, Entgegennahme, Diskussion.. *Seite 0000*

13. Sparmassnahmen durch Rationalisierung der Einbürgerungsverfahren

Postulat Gabrielle Keller (SP, Turbenthal) und Crista D. Weisshaupt (SP, Uster) vom 3. Juni 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 164/1996, Entgegennahme, Diskussion.. *Seite 0000*

14. Rechtsmittel gegen vorsorgliche Massnahmen im Zivilprozess

Motion Lukas Briner (FDP, Uster) vom 2. September 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 242/1996, Entgegennahme, Diskussion.. *Seite 0000*

15. Ergänzung des Wahlgesetzes (Regelung von Meinungsumfragen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen)

Motion Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) und Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) vom 28. Oktober 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 309/1996, RRB-Nr. 141/22. Januar 1997 (Stellungnahme)..... Seite 0000

16. Schaffung eines leistungsfähigeren Kantonsrates

Motion Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) vom 25. November 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 340/1996, Entgegennahme, Diskussion.. Seite 0000

17. Dezentrale Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Kanton Zürich

Postulat Hans Fahrni (EVP, Winterthur), Esther Zumbunn (DaP/LdU, Winterthur) und Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) vom 3. Juni 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 165/1996, RRB-Nr. 2376/31. Juli 1996 (Stellungnahme), Fortsetzung der Beratungen... Seite 0000

18. Einzugsgebiete und Maturaprofil-Angebote der Kantonsschulen

Postulat Charles Spillmann (SP, Ottenbach) vom 1. Juli 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 205/1996, RRB-Nr. 2470/14. August 1996 (Stellungnahme)..... Seite 0000

19. Umfragen an der Sekundarstufe I

Interpellation Barbara Marty Kälin (SP, Gossau) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach) vom 8. Juli 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 214/1996, RRB-Nr. 2611/28. August 1996 Seite 0000

20. Rechtlich verbindliche Regelung der Schulpsychologie im Kanton Zürich

Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Mit-

unterzeichnende vom 23. September 1996 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 270/1996, Entgegennahme, Diskussion.. Seite
 0000

21. Mittelschulklassenzüge für besonders begabte und fähige Jugendliche vor allem aus dem Bereich Sport

Postulat Peter Aisslinger (FDP, Zürich), Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Mario Fehr (SP, Adliswil) vom 28. Oktober 1996 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 310/1996, RRB-Nr. 3490/11. Dezember 1996 (Stellungnahme) Seite
 0000

22. Überblick in geraffter Form über die künftige Entwicklung der Volksschule im Kanton Zürich

Interpellation Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 2. Dezember 1996 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 349/1996, RRB-Nr. 212/29. Januar 1997 Seite
 0000

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur) betreffend Rückzug des Postulats KR-Nr. 165/1996..... Seite 0000*
- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse .. Seite 0000
- Rückzüge
 - *Rückzug des Postulats KR-Nr. 165/1996..... Seite 0000*
 - *Rückzug der Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 294/1997 Seite 0000*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt. (Traktandum Nr. 12 ist bereits an der Morgensitzung abgesetzt worden.)

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

11. Überprüfung und Aktualisierung des Betreuungswesens im Kanton Zürich

Postulat Susanne Huggel (EVP, Hombrechtikon), Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht) und Markus Notter (SP, Dietikon) vom 6. November 1995 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 289/1996, Entgegennahme, Diskussion

Fortsetzung der Beratungen

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Ich habe mir lange überlegt, ob ich Ihr Mittagsplauderstündchen und Ihren Verdauungsgang unterbrechen darf oder nicht. Ich mache es trotzdem. Ich werde aber nicht allzu viele Worte verlieren über ein Postulat, das vor drei Jahren eingereicht worden ist und das der Regierungsrat bereit ist, entgegenzunehmen.

Ich nehme an, dass der Regierungsrat in diesen drei Jahren nicht untätig geblieben ist und sich einige Gedanken über das Betreuungswesen gemacht hat. Ich bin gespannt, was uns Regierungsrat Markus Notter, der jetzt in ein anderes Gespräch vertieft ist, am Ende noch erzählen wird. Ich meine, es ist immer gut, Abläufe und Systeme zu prüfen und abzuklären, ob sie rationalisiert und effizienter gestaltet werden könnten, ganz im Sinne von *wif!*. Dabei ist zu sagen, dass der Kantonsrat in dem Fall nicht *wif!*-mässig vorgegangen ist, da das Postulat bereits vor drei Jahren eingereicht worden ist und erst jetzt auf der Traktandenliste zur Besprechung erscheint.

Wir könnten über die Bücher gehen und schauen, ob Aufgaben des Betreuungswesens vom Handelsregisteramt oder von den Notariaten und Grundbuchämtern übernommen werden könnten. In dem Sinne liesse sich auch überlegen, ob eine Kantonalisierung oder mindestens eine Regionalisierung Sinn macht oder nicht.

Mir scheint, dass das Ausbildungswesen eine wichtige Rolle spielt, gerade mit den heutigen neuen und vielfältigen Erfordernissen, die auf die Betreibungsämter zugekommen sind. Es muss nochmals gründlich erwägt werden, ob das Sportelsystem und die Volkswahl noch zeitgemäss sind. So weit, so gut.

Die Grünen werden das Postulat in dem Sinn unterstützen, dass es nicht schadet, wenn überprüft wird, ob mit einer anderen Organisation eine bessere und effizientere Art herauszuschauen könnte.

Josef Vogel (SP, Zürich): Die Postulantin und die Postulanten verlangen, dass die oft im Nebenamt tätigen fachlichen Laien auf ihr Amt gut vorbereitet werden und dem Anforderungsprofil genügen müssen. Sie weisen darauf hin, dass der kantonale Betriebs-Inspektor viel Zeit für Hilfeleistungen in den Gemeinden aufwenden muss, insbesondere bei komplizierteren Geschäften. Sie denken dabei vor allem an die Zwangsverwertung von Grundstücken.

Die Postulantin und die Postulanten erklären, die bestehenden Strukturen seien offensichtlich nicht mehr zeitgemäss. Das ist nur bedingt der Fall. Ich werde darauf kurz zu sprechen kommen.

Die Sozialdemokratische Partei ist – wie immer – für eine effiziente Organisation und Arbeitsweise sämtlicher Ämter und begrüsst es deshalb, wenn das Betriebswesen überprüft und auch neue Konzepte, wie Zweckverbände für kleine Ämter, ins Auge gefasst werden.

In diesem Sinne unterstützte sie auch das Postulat Angst/Hauser/Heitz vom April 1995, in dem vorgeschlagen wurde, die Betriebskreise seien so zu vergrössern, dass Vollämter geschaffen werden können, das Sportelsystem sei abzuschaffen und als Betriebsbeamte und deren Stellvertreter könne nur gewählt werden, wer über ein Wahlfähigkeitszeugnis verfüge. Das Postulat wurde übrigens am 28. August 1995 überwiesen.

Die Sozialdemokratische Fraktion ist der Ansicht, dass in diesem Zusammenhang die Zusammenlegung von Kleinstämtern zu Vollämtern geprüft werden muss. Dadurch wird die Fachkompetenz der zuständigen Beamtinnen und Beamten erhöht.

Die Fraktion ist ausdrücklich für eine generelle Einführung von Wählbarkeitsvoraussetzungen und für die Einführung von Fachausweisen. Ich weise darauf hin, dass in der Stadt Zürich die meisten Stadtammänner bereits über einen solchen verfügen.

Die Postulantin und die Postulanten rügen, dass die Einführung der oft im Nebenamt tätigen Laien mangelhaft sei. Hier muss klar und deutlich gesagt werden, dass bereits heute der kantonale Verband für die Leute des Betriebswesens Kurse durchführt, die nicht nur eine Woche, sondern fünf bis sechs Semester dauern. Diese werden immer am Samstagvormittag durchgeführt, selbstverständlich ausserhalb der Arbeitszeit. Die Kurse werden durch namhafte externe Fachreferentinnen und

Fachreferenten geführt, z. B. Professor Isaak Meier oder alt Obergerichtspräsident Willy Hochuli.

Der Betreibungsinspektor, Eduard Brand, führt Fachprüfungen durch. Zur Schlussprüfung wird nur zugelassen, wer die vorgängigen Semesterprüfungen bestanden hat. Die Schlussprüfung verlangt von den Absolventinnen und Absolventen viel theoretisches und fachliches Wissen. Sie haben eine Klausurarbeit mit Falllösungen zu bestehen. Sie haben ein Thema, welches durch das Los bestimmt wird, aus den Fachgebieten Personenrecht, Sachenrecht, SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs), Zivilprozessordnung und weitere zu bearbeiten. Schliesslich müssen sie noch eine mündliche Prüfung bestehen.

Die Sozialdemokratische Fraktion ist der Ansicht, dass der richtige Weg zur Aktualisierung des Betreibungswesens – das soll in diesem Postulat geprüft werden – in der Ausdehnung dieser Ausbildung auf sämtliche Amtsträgerinnen und Amtsträger liegt. Sie ist der Ansicht, dass das Image dieses volksnahen Berufsstandes dadurch gehoben wird und der Bevölkerung unmittelbar zugute kommt.

In dem Sinne ist sie für die Überweisung. Sie ist der gleichen Meinung wie die Regierung, die das Postulat entgegennehmen will.

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Es ist denkbar, dass gewisse Stadtpräsidenten, die heute nicht mehr Stadtpräsidenten sind, gewisse Probleme mit gewissen Betreibungsbeamten hatten. Die Gewaltenteilung sieht vor, dass die Gemeindeexekutiven den Betreibungsbeamten nicht in die Bücher zu schauen haben. Uns interessiert aber nur das Grundsätzliche. Hier geht es um die Frage, ob das zürcherische Betreibungswesen krank, qualitativ ungenügend oder ineffizient ist, ob es zu grösseren Klagen Anlass gibt oder ob gar ein Notstand vorliegt. Wir haben keine entsprechenden Signale vom Obergericht. Auch aus den Gemeinden liegen uns keine solchen Klagen vor. Das zürcherische Betreibungswesen darf sich im interkantonalen Vergleich durchaus sehen lassen. Wir kennen in der Tat eine Volkswahl der Betreibungsbeamten in den Gemeinden. Eine Kantonalisierung, eine Zentralisierung und damit eine Aufstockung der Kantonsverwaltung kommt für uns nicht in Frage. Man kann die Probleme immer höher hinaufdelegieren, um sie besser zu lösen. Man kennt die Probleme auf höherer Stufe dann einfach nicht mehr, dann kann man sie immer lösen. Die Zürcherinnen und Zürcher wollen keine fremden Richter, sondern sie wählen die Personen ihres Vertrauens, die sie in der Region kennen und von denen sie glauben, dass sie ihrer Aufgabe gewachsen sind. Sie wollen nicht in erster Linie eine Fachperson oder einen Juristen, sondern einen Praktiker oder eine

Praktikerin mit gesundem Menschenverstand und Einfühlungsvermögen. Eine Betreuung greift aufs Empfindlichste in die Privatsphäre der betroffenen Menschen ein. Augenmass, Verantwortungswürdigkeit und Vernunft sind da oft wichtiger als reines Paragraphenwissen.

Es ist richtig, das Amt des Betreibungsbeamten hat keine Fach- oder Wählbarkeitsausweise zur Voraussetzung. Dies gilt aber auch für andere politische Ämter, etwa für die Ausübung eines Kantonsratsmandats, das – wie Ihnen allen bekannt ist – an seine Inhaber die allerhöchsten geistigen Ansprüche stellt.

Zur sinnvollen Zusammenlegung von Ämtern in Kleinstgemeinden zu Zweckverbänden bestehen heute gesetzliche Grundlagen. Solche Zusammenlegungen sind seit einiger Zeit erfolgt. Wir haben davon gehört. Dass das kantonale Inspektorat ausgelastet beziehungsweise überlastet ist, mag stimmen. Auf das neue Jahr ist dort zumindest eine Neuanstellung vorgesehen. Wir bestreiten auch nicht, dass die Aufgaben der Betreibungsämter in den Jahren der Rezession und der zahlreichen – auch komplizierten – Grundpfandverwertungen anspruchsvoller geworden sind und gelegentlich der Hilfestellung bedürfen. Ein Missstand liegt aber nicht vor, so dass wir Sie bitten, das Postulat nicht zu überweisen.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Eine kleine Auseinandersetzung heute morgen mit einem Vertreter unserer hohen Regierung gibt mir Anlass, mich kurz zu Wort zu melden, gewissermassen direkt von der Front.

Christoph Mörgeli, es ist nicht nur ein Eingriff in die persönliche Freiheit, es ist sehr oft ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit und damit in unsere Privatwirtschaft. Sie wissen, man kann problemlos eine Betreuung völlig ohne Begründung in die Welt setzen. Sie steht dann im Register. Hier haben wir nach wie vor einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, weil das letztendlich der Leumund des Unternehmens ist.

Eine Zentralisierung würde nur noch mehr Bürger- und auch Wirtschaftsferne bringen. Deshalb scheint mir dieser Weg in der heutigen Situation, insbesondere weil alle davon sprechen, man wolle die KMU fördern, der völlig verkehrte Weg. Wir wollen keine Betreuungsmaschinerie!

René Berset (CVP, Bülach): Rücktritte von Betreibungsbeamten werden in der Regel ein halbes Jahr vor den Erneuerungswahlen bekannt. Meiner Meinung nach kann man Betreibungsbeamte nicht auf Vorrat ausbilden. Von den 171 Betreibungsämtern im Kanton Zürich werden in

der Regel 20 bis 30 Ämter alle vier Jahre frei. Zudem ist es kaum so, dass ein im Rafzerfeld im voraus ausgebildeter Betreibungsbeamter vielleicht auf eine frei werdende Stelle im Zürcher Oberland umziehen wird. Vieles im Beruf des Betreibungsbeamten ist Training und Job.

Nochmals zu den finanziellen Konsequenzen betreffend Unterschied zwischen Sportelbeamten und fixbesoldeten Beamten: In der Regel erhält ein Sportelbeamter, also derjenige, der pro Fall bezahlt wird, zirka 60 Franken Gemeindezulage. Das macht ungefähr 36'000 Franken im Jahr bei 600 Betreibungen. Ein fixbesoldeter Beamte erhält je nach Dienstjahren in der Regel zwischen 120'000 bis 150'000 Franken im Jahr. Die Gebühren, die eingenommen werden, gehen zu Gunsten der Gemeinde. Trotzdem kommt ein fixbesoldeter Beamte pro Fall auf ungefähr 100 bis 120 Franken. Das würde heissen, mit Sportelbeamten könnte jede Gemeinde zwischen 24'000 bis 36'000 Franken einsparen bei einem Betreibungsanfall von 600 Betreibungen. Die Infrastruktur geht bei den fixbesoldeten und Sportelbeamten zu Lasten der Gemeinde oder der öffentlichen Hand.

Heute morgen wurde der Vorwurf gemacht, dass viele Betreibungsbeamten für die Zwangsverwertung von Liegenschaften ungeeignet sind. Ich möchte erwähnen: Wenn ich vor achtzig Jahren in Höri Betreibungsbeamter geworden wäre und einen solchen Ausbildungstag gehabt hätte, wäre ich bis heute nie zum Zug gekommen, eine Zwangsverwertung durchzuführen. Vielleicht, das muss ich sagen, ist es nicht die Aufgabe des Betreibungsinspektorats, Zwangsverwertungen für die einzelnen Beamten durchzuführen. Dazu könnte man sicher pro Bezirk einen «Springer» einsetzen, der den kleinen Ämtern bei der Durchführung einer Zwangsverwertung behilflich ist. Zuständig für eine Zwangsverwertung bleibt immer der Beamte des Ortes. Die Notariate haben im Gegensatz dazu mehrmals im Jahr Liegenschaften aus Konkursen, die in ihren Kreisen in die Zwangsverwertung kommen. Dadurch haben sie eine gewisse Übung. Zwangsverwertungen funktionieren dort besser als bei den Betreibungsbeamten.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass man das Postulat nicht überweisen soll.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 59 : 56 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Zukunftstaugliche Verwaltungsstrukturen im Kanton

Postulat Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) und Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) vom 29. April 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 127/1996, Entgegennahme, Diskussion

Das Geschäft ist abgesetzt.

13. Sparmassnahmen durch Rationalisierung der Einbürgerungsverfahren

Postulat Gabrielle Keller (SP, Turbenthal) und Crista D. Weisshaupt (SP, Uster) vom 3. Juni 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 164/1996, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Kanton durch Rationalisierungen der Einbürgerungsverfahren Kosten einsparen könnte.

Begründung:

Die heutige Einbürgerungspraxis des Kantons Zürich ist zeit- und somit auch kostenintensiv: Die Gesuchstellenden beziehen in ihrer Wohngemeinde ein Formular, welches sie an die Direktion des Innern schicken müssen. Die Direktion des Innern kann polizeiliche Erhebungen veranlassen. Sind diese abgeschlossen, geht das Gesuch weiter an das Bundesamt für Polizeiwesen in Bern. Das EJPD entscheidet dann über Erteilung oder Nichterteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung. Wird dieser Entscheid positiv beantwortet, liegt der Ball bei der Wohngemeinde des Gesuchstellenden. Die Gemeinde kann ihrerseits wiederum Abklärungen durch die Polizei anordnen. Hat die Gemeinde grünes Licht zur Einbürgerung gegeben, geht das Gesuch zurück an den Kanton. Dieser entscheidet schliesslich über die definitive Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.

Gemäss Geschäftsbericht 1995 der Direktion des Innern gingen im vergangenen Jahr 2295 ordentliche und 1601 erleichterte Einbürgerungsgesuche ein. Hinzu kamen 4124 – beziehungsweise 436 – pendente Fälle aus dem Vorjahr. Allein diese Zahlen bestätigen, dass eine effizientere Behandlung der Einbürgerungsgesuche nötig wäre.

Es ist zu prüfen, ob (unter anderem bei den polizeilichen Ermittlungen) Rationalisierungen möglich wären und allfällige Doppelspurigkeiten

vermieden werden könnten. Vereinfachungen würden es erlauben, Einbürgerungsgesuche schneller zu behandeln und somit Kosten einzusparen. Schliesslich würde der administrative Aufwand erleichtert und die oft nervenaufreibenden Wartezeiten der Gesuchstellenden auf eine verbindliche Antwort würden verkürzt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans Rudolf Metz, Regensdorf, hat am 7. Oktober 1996 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden. Das Wort hat Hans Rudolf Metz, Regensdorf. Danach ist das Wort frei für die übrigen Mitglieder des Rates.

Hans Rudolf Metz (SD, Regensdorf): Wir Schweizer Demokraten sind der Meinung, die heutige Einwanderungspraxis sei zeitgemäss und in der jetzigen Form nötiger denn je. Vergleiche mit Einbürgerungen in anderen Ländern, auch ausserhalb der Europäischen Union, zeigen uns, dass es viele Länder gibt, die noch kompliziertere Einbürgerungsverfahren kennen. Somit kann man der Schweiz nicht vorwerfen, sie habe ein exotisches Einbürgerungsverfahren. Da die Schweiz kein Einbürgerungsland sein soll, ist es doch nur normal, wenn Personen, welche sich einbürgern lassen wollen, auf Herz und Nieren geprüft werden können. Es muss gewährleistet bleiben, dass Ausländer, welche sich einbürgern wollen, sich hier angepasst haben und keine Straftäter sind. Das ist aber nur möglich, wenn eine lückenlose Abklärung durchgeführt wird. Das erfordert zum Teil erhebliche Abklärungen polizeilicherseits. Es kommt immer wieder vor, dass dank einer gewissen Doppelspurigkeit doch noch etwas zum Vorschein kommt, welches gegen die Einbürgerung spricht. Auch aus Sicht der einbürgerungswilligen Personen kann es nur von Vorteil sein, wenn sie dieses Verfahren positiv überstanden haben. Nur so kann man sicher sein, wie der Volksmund sagt: «Der Weizen ist klar vom Spreu getrennt».

Auch ich bin der Meinung, dass Sparmassnahmen in der heutigen Zeit überall nötig sind, besonders wenn die Budgets der letzten Jahre betrachtet werden. Aber, deswegen die Einbürgerungsverfahren zu rationalisieren, finde ich falsch. Es ist zu überlegen, sämtliche Abklärungs- und Ermittlungskosten voll auf die einbürgerungswilligen Personen abzuwälzen. Damit könnte auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene einiges eingespart werden, auf jeden Fall mehr als durch Rationalisierungsmassnahmen im Einbürgerungsverfahren.

Es ist zu überlegen, ein Postulat in dieser Richtung auszuarbeiten. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Crista D. Weisshaupt (SP, Uster): Der Regierungsrat signalisiert Entgegennahme. Es ist auch klar, aus welcher Ecke die Ablehnung kam beziehungsweise die Diskussion beantragt wurde.

Es ist nicht ganz zweieinhalb Jahre her, seit dieses Postulat eingereicht wurde. Ich denke und nehme an, dass der Regierungsrat auch heute immer noch für die Entgegennahme ist und dass sich die Situation im Einbürgerungsverfahren im Sinn des Postulats noch nicht positiv verändert hat.

Es ist stossend, dass Verfahren so lange dauern. Es ist für eine Gesuchstellerin oder einen Gesuchsteller belastend, über Monate beziehungsweise Jahre, zum Teil bis zu fünf Jahre, nicht zu wissen, ob das Einbürgerungsgesuch gutgeheissen wird oder nicht. Es ist völlig klar, dass Abklärungen gemacht werden müssen. Dagegen wehren wir uns auch nicht. Es ist aber auch eine Frage, die bei einer Überweisung mitbetrachtet werden könnte, dass im ganzen Kanton die unterschiedlichsten Richtlinien in bezug auf Gebühren, Wohnsitzdauer oder ähnlichem bestehen. Es ist mir klar, dass dies kein direktes Anliegen des Postulats ist. Das könnte aber in einer Antwort des Regierungsrates mitberücksichtigt werden.

Ich möchte auf die Zahlen, die in der Begründung genannt werden, hinweisen. Auch hier warten wir gespannt auf die Antwort des Regierungsrates. Wir sind der Meinung, dass der Pendenzenberg der Gesuche zu hoch ist, vor allem wegen der langwierigen beziehungsweise langweiligen Behandlung. Das Engagement im Zusammenhang mit Ausländerinnen und Ausländern unterliegt immer wieder dem Vorurteil, suspekt oder exotisch zu sein. Diese Skepsis ist im Fall dieses Postulats unbegründet. Die Begründung liefere ich Ihnen: Es geht uns lediglich um die Prüfung möglicher Vereinfachungen im Verfahrensablauf. In der Begründung des Postulats haben wir diesen Verfahrensablauf kurz skizziert. In der Praxis stellt sich die Problematik mangelnder Effizienz nicht bei Einbürgerungen von Angehörigen Westeuropäischer Staaten, jedoch akut bei Bürgerinnen und Bürgern aus Ländern wie die Türkei, das ehemalige Jugoslawien oder bei Libanesinnen und Libanesen. Nebenbei sei bemerkt, selbst Nicolas Hayek hatte meines Wissens rund drei Jahre um seine Einbürgerung kämpfen müssen.

Wir gestehen dem Kanton Zürich allerdings eine relativ grosszügige Einbürgerungspraxis zu im Vergleich zum Kanton Zug, der eher mühsam ist. Trotzdem zeigt der Pendenzenberg, dass eine Rationalisierung des Verfahrens nötig wäre. Eine solche Rationalisierung könnte unter

Umständen einen intelligenten Beitrag zu den staatlichen Sparmassnahmen leisten.

Noch einmal: Es geht im Postulat nicht um eine Erhöhung der Einbürgerungen. Auch ich bin der Ansicht, dass Abklärungen seriös durchgeführt werden sollen. Dafür braucht es jedoch keine Doppelspurigkeiten. Diese können wir uns sparen. Dies zu überprüfen und nötigenfalls zu korrigieren, das ist das Ziel des Postulats.

Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Peter Marti (SVP, Winterthur): Die Postulantinnen haben richtig erkannt, dass die Einbürgerungsverfahren heute recht kompliziert sind. Es ist eigentlich ein dreistufiges Verfahren, weil es auch drei verschiedene Bürgerrechte gibt, nämlich auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Selbstverständlich hängen diese Bürgerrechte alle zusammen. Es stimmt auch, dass auf den verschiedenen Stufen teils unterschiedliche Abklärungen gemacht werden. Wenn die Postulantinnen in ihrem Vorstoss effektiv das Ziel avisieren, wie es Crista D. Weisshaupt vorhin gesagt hat, dass das Verfahren zu vereinfachen sei, dann ist das zumindest prüfenswert. Insofern, aber nur insofern, unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat.

Es ist durchaus denkbar, dass der Verfahrensablauf gestrafft und dadurch auch Kosten gespart werden können. Es sei aber bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es nach Ansicht der SVP-Fraktion nicht darum gehen kann, an den Voraussetzungen zum Erhalt des Bürgerrechts herumzuschrauben, so quasi mit dem Hintergedanken, auf diese Weise die Einbürgerung zu erleichtern. Es hat sich bewährt und ist richtig, dass die Gemeinden in das ganze Verfahren miteinbezogen werden, weil sie am nächsten dort sind, wo diese Leute nachher leben und wohnen.

Eine Gesamtwürdigung ergibt somit, dass es Sinn macht, die Verfahrensabläufe zu prüfen. Deshalb ist das Postulat zu unterstützen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Kosteneinsparungen, wo auch immer, wer könnte schon dagegen sein? Eine Erleichterung der Einbürgerungen mangels aussagekräftiger Abklärungen, da kann man nicht dafür sein. Die Tatsache ist: Schon heute bestehen keine Berichte mehr, die früher von der Polizei gemacht wurden, über die Fragen der Integration, des Verhaltens am Arbeitsplatz oder in der näheren Umgebung. Die Folge davon ist, dass die Erhebungen durch die Gemeindebehörden, die dann die Gemeinde-Einbürgerungsverfahren vorzunehmen haben, wesentlich erschwert sind. Es ist notwendig, dass sorgfältige Verfahren

durchgeführt werden. Dies ist auch bezüglich der kantonalen Verfahren erforderlich. Wenn man die Unterlagen über Einbürgerungsgesuche einsieht, fragt man sich, aufgrund welcher Tatsachen die kantonale geschweige denn die eidgenössische Aufnahme erfolgt.

Die EVP unterstützt das Postulat, aber klar mit der Erwartung, dass die Erfahrungen der Gemeinden miteinbezogen werden, damit diese Mängel behoben werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 74 : 4 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Rechtsmittel gegen vorsorgliche Massnahmen im Zivilprozess

Motion Lukas Briner (FDP, Uster) vom 2. September 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 242/1996, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament eine Änderung der Zivilprozessordnung zu unterbreiten mit dem Ziel, dass vorsorgliche Massnahmen inskünftig nur noch mittels Nichtigkeitsbeschwerde anstelle des Rekurses sollen angefochten werden können.

Begründung:

Bereits unter den Vorschlägen des Obergerichts zur Rationalisierung der Rechtspflege im Rahmen der Vorbereitung des inzwischen in Kraft getretenen Gesetzes fand sich dieser Vorschlag. Er wurde als besonders umstritten nicht in die Vorlage aufgenommen, während die ebenfalls nicht unumstrittene Einschränkung des Novenrechts Eingang ins Gesetz fand und sich zu bewähren beginnt.

Die vorsorglichen Massnahmen sind in der Praxis zum Nebenkriegsschauplatz verkommen. Durch langwierige Rechtsmittelverfahren betreffend solche Massnahmen werden die Hauptverfahren ungebührlich verzögert und oft präjudiziert. Zudem besteht eine Doppelspurigkeit, indem immer auch Abänderung der Anordnungen beim Massnahmenrichter verlangt werden kann. Mit der Motion wird in erster Linie eine Beschleunigung der Prozesse und eine Rückverschiebung des Gewichts

auf das Hauptverfahren angestrebt. Ein zweites Ziel ist die Entlastung der Rechtspflege, welcher hauptsächlich als Folge übergeordneten Rechts ständig neue Aufgaben übertragen worden sind und noch werden.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Daniel Vischer, Zürich, hat am 24. März 1997 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden. Das Wort hat Daniel Vischer, Zürich. Danach ist das Wort frei für die übrigen Mitglieder des Rates.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Was Lukas Briner vorschlägt, ist eigentlich ein Ladenhüter. Schon Markus Hünig hat in den achtziger Jahren einen ähnlichen Vorstoss gemacht. Man sieht also, nicht nur die Handelskammer, auch ein Anwalt kam zu ähnlichen Überlegungen. Herr Briner, ich bin überzeugt, dass wir zwei in relativ kurzer Zeit eine sinnvolle Gesamtrevision der Zivilprozessordnung auf ein Blatt bringen könnten. Ich frage mich aber, ob es sinnvoll ist, heute einen Detailbereich vorabzuregeln, bevor ein einigermaßen ausgewogener Gesamtentwurf des Regierungsrates vorliegt. Die Regierung handelt nach dem Motto: «Alles, das einigermaßen veränderungsbedürftig ist, schauen wir an». Das mag zwar gut gemeint sein, trifft aber den Kern der Sache nicht.

Was will Lukas Briner? Er will, dass bezüglich der vorsorglichen Massnahmen gewissermassen vorab das Kassationsgericht nicht mehr zum Zug kommt. Vorsorgliche Massnahmen im Zivilprozess betreffen vor allem das Scheidungsverfahren. Dort haben sie eine grosse Bedeutung. Es wird richterlicherseits geregelt, was während der Dauer des Prozesses zu gelten hat. Das betrifft die provisorische Zuteilung der Kinder an die Eltern, das Besuchsrecht, die Unterhaltsbeiträge an die Kinder und die Unterhaltsbeiträge an die Ehegattin oder den Ehegatten – auch das gibt es übrigens. Nun ist entscheidend, dass diese Festlegungen für das nahe Scheidungsurteil oder auch Vergleichsverhandlungen im Hinblick auf eine Scheidungskonvention grosse präjudizielle Wirkung haben. Mit anderen Worten: Was einmal im Rahmen vorsorglicher Massnahmen festgelegt worden ist, wird nachher für den gesamten Scheidungsprozess eine massgebliche Geltung erhalten.

Es ist deswegen falsch, wenn argumentiert wird, dies betreffe gewissermassen nur Peanuts, es sei ja nur vorsorglich. Natürlich sagen das alle Richterinnen und Richter, um dann ein halbes Jahr später zu sagen, das sei damals bereits festgelegt worden. Das ist ein Doppelspiel, das durch

das neue Scheidungsrecht zusätzlich begünstigt wird. Das neue Scheidungsrecht wird dem Kanton Zürich mehr Ärger als Vorteile bringen. Es sind auch Richter hier im Saal – Gott sei Dank – dieser Meinung. Die Verfahrensabläufe werden kompliziert und nicht vereinfacht. Um so wichtiger werden auch im neuen Scheidungsrecht die vorsorglichen Massnahmen bleiben.

Nun bin ich nicht ein Anhänger der Ansicht, im Zivilprozess brauche es immer drei Instanzen. Ganz und gar nicht. Ich war einer der Ersten, der gesagt hat, man könne sich überlegen, ob man das Obergericht als heutige Berufungsinstanz noch brauche oder ob wir uns auf eine qualifizierte Nichtigkeitsinstanz beschränken sollen. Nur soll das dann für alle Belange des Zivilprozesses gelten und nicht speziell für die vorsorglichen Massnahmen.

Ich bin deswegen gegen die Überweisung des Vorstosses, weil letztlich die Meinung von Lukas Briner impliziert, vorsorgliche Massnahmen seien in einem gewissen Sinn gar nicht so wichtig, da genügen zwei Instanzen, derweil in jedem beliebigen Forderungsprozess, sofern nur der Streitwert gegeben ist, drei Instanzen zur Verfügung stehen. Da entsteht eine Ungleichgewichtigkeit gewichtiger Fragen im Zivilprozessrecht, weshalb ich sage: Gesamtzivilprozessrevision Ja, Vorabbeurteilung und Ausschaltung des Kassationsgerichts bei vorsorglichen Massnahmen Nein. Das hat übrigens nichts mit anwaltlichen oder nichtanwaltlichen Interessen zu tun, sondern es geht darum, dass sich gerade in der obergerichtlichen Rechtsprechung gezeigt hat, dass vorsorgliche Massnahmen zum Teil ungenau beurteilt werden. Das Obergericht hängt auch der falschen Meinung an, bereits das Rekursverfahren sei ein eigentliches Rügeverfahren. Die Fälle fallen zwar quantitativ insgesamt beim Kassationsgericht nicht sehr ins Gewicht, aber es zeigt sich immer wieder, dass die Gutheissungen des Kassationsgerichts nicht zuletzt im Bereich des Zivilprozesses und gerade im Bereich der vorsorglichen Massnahmen zunehmen. Mithin bewegen wir uns in einem sensiblen Bereich.

Herr Briner, Zivilprozessrevision Ja, aber nicht so. Sie wollen eine Richtung angeben, die falsch ist.

Lukas Briner (FDP, Uster): Herr Rechtsanwalt Vischer hat gesprochen. Ich bestreite seine Ausführungen vollumfänglich mit Ausnahme jener Punkte, die ich im folgenden ausdrücklich als richtig anerkenne.

Was will Daniel Vischer? Er will den Sand im Getriebe der zürcherischen Zivilrechtspflege belassen, wo er ist und auf eine künftige

Revision der gesamten Maschinerie verweisen, von der wir nicht wissen, ob sie kommt und wann sie kommt.

Ich appelliere an Ihr Erinnerungsvermögen, an jene zahlreichen Debatten – heute morgen ist sie uns zum Glück erspart geblieben, aber sie kommt dann wohl beim Budget wieder – über die Kosten der zürcherischen Rechtspflege. Immer wieder verweisen die Gerichte vollumfänglich mit Recht darauf, dass es nicht sie sind, die das Verfahren gestalten und die Rahmenbedingungen der Justiz festlegen, sondern der Gesetzgeber. Wir sind der Gesetzgeber, und wir sind gefordert.

Erinnern Sie sich also an diese Debatten und nicht unbedingt an das Votum von Daniel Vischer. Das können Sie im Moment vergessen und dann im Protokoll nachlesen.

Die Gerichte sind überfordert und die Parteien sind es in vielen Fällen auch. Die vorsorglichen Massnahmen, die natürlich Daniel Vischer und allen anderen anwesenden Anwälten und Gerichtsjuristen vertraut sind, sind etwas, das der Normalbürger und die Normalbürgerin nicht verstehen bis sie es einmal erleben. Da reicht man eine Klage ein – es ist schwierig, hier die Satire nicht zu schreiben oder die Kabarettnummer nicht abzuziehen – und dann wird die Klage nicht behandelt, weil der Rechtsanwalt, der einen vertritt, sagt, jetzt müssen wir vorsorgliche Massnahmen verlangen. Es wird ein Entscheid darüber ergehen, man kann diesen Entscheid anfechten und vor die nächste Instanz ziehen und dann vor die übernächste Instanz. Dort wird man längere Zeit verweilen, weil sich – das muss man auch wissen – ein Prozess in einem Akten-dossier niederschlägt. Dieses befindet sich bei der nächsten respektive übernächsten Instanz. Man sieht es längere Zeit nicht mehr. Der Fall ist aus den Augen und aus dem Sinn des Gerichts. Es kann ihn nicht behandeln. Dann kommt er irgendwann wieder zurück, und es ist endlich entschieden, was während des Prozesses geschehen soll, der jetzt überhaupt erst beginnt. Aber es ist so viel Zeit ins Land vergangen, dass sich die Verhältnisse selbstverständlich wieder geändert haben, also macht man ein Abänderungsbegehren über die vorsorglichen Massnahmen, zieht es weiter, noch weiter und so weiter. Das versteht doch kein Mensch!

Der Prozess muss beförderlich vorangehen. Das Gericht sagt, was so lange gilt, bis der Prozess entschieden ist und trifft für diese Zeit Massnahmen, die wirklich nur vorsorglich gedacht sind. Daniel Vischer hat natürlich recht, dass diese vorsorgliche Regelung eine präjudizierende Wirkung auf das Endurteil haben kann. Es gibt aber nur einen einzigen Fall, wenn auch nicht einen allzu seltenen, bei dem dies gewissermassen in einzelnen Fällen fatal sein kann. Das ist tatsächlich im Scheidungsprozess, aber nur bezüglich der Kinderzuteilung und nicht

bezüglich des Geldes, das fließt. Gerade die Kinderzuteilung ist ein höchst emotionaler Bereich, der sehr viel Ermessensspielraum aller Gerichte beinhaltet. Es ist keineswegs gesagt, dass die nächste oder übernächste Instanz richtiger, menschlicher oder situationsgerechter entscheidet, als die allererste, welche mit dem Fall am meisten vertraut ist. Gerade in dem Fall bringen Rechtsmittel eigentlich nichts. Sie zementieren nur den Status.

Es hat doch keinen Sinn, die vorsorglichen Massnahmen deshalb zu präjudizieren und zu gestalten, weil man sie zwingendermassen so regelt, dass es Monate, wenn nicht Jahre dauert, bis überhaupt über die vorsorgliche Geschichte entschieden ist.

Ich bitte Sie dringend, diese Motion zu überweisen. Sie wissen, wie es dann weitergeht. Sie erhalten irgendwann einen Bericht und noch später wird eine kluge Kommission darüber befinden. Dann besteht immer noch die Möglichkeit, sollte sich die Notwendigkeit ergeben, da und dort Einschränkungen, flankierende Massnahmen oder andere Verwässerungen einzubauen. Ich bin überzeugt, dass wir so auf dem richtigen Weg sind. Ich mache mir keine Illusionen. Wir sanieren damit nicht die Kostenseite der Rechtspflege. Das war auch nicht mein Hauptanliegen, als ich diese Motion einreichte. Das Hauptanliegen war die Beschleunigung der ganzen Geschichte und die Abhilfe gegenüber dem Missstand, dass es ewige Zeiten dauert, bis diese Prozesse materiell behandelt werden.

Josef Vogel (SP, Zürich): Zuerst möchte ich meine Interessenbindung – und in diesem Sinne auch meine Vertrautheit mit dem vorliegenden Geschäft – bekanntgeben: Ich bin Bezirksrichter am Bezirksgericht Zürich und arbeite dort auf einer Abteilung, bei der vorsorgliche Massnahmen zum «täglichen Brot» gehören.

In den vorsorglichen Massnahmen bestimmt das Gericht die Regelung der Verhältnisse während des Prozesses bis zur Endentscheid. Die vorsorglichen Massnahmen sind bei den heute geltenden Gesetzen mit Rekurs weiterziehbar. Die Rekursinstanz, das Obergericht, überprüft sie umfassend und wenn eine Partei mit dieser Überprüfung wiederum nicht einverstanden ist, kann sie diese nochmals mit Nichtigkeitsbeschwerde ans Kassationsgericht weiterziehen.

Hier, das haben Sie schon von einem Rechtsanwalt gehört und werden Sie noch zu hören bekommen, besteht ein Interessenkonflikt. Die erstinstanzlichen Gerichte wünschen insbesondere im Interesse kürzerer Prozessdauern und auch im Sinne der Parteien keinen zweimaligen Weiterzug. Werden vorsorgliche Massnahmen durch beide Instanzen

weitergezogen, ist mit einer Prozessverlängerung von bis zu zwei Jahren zu rechnen.

Die Anwaltschaft dagegen wünscht sich die heute bestehenden zwei Weiterzugsmöglichkeiten auch weiterhin. Ich will keine Ausführungen darüber machen, dass das auch in ihrem eigenen Interesse ist. Das ist für mich selbstverständlich. Ich gehe aber davon aus, dass die Weiterzugsmöglichkeit – das wurde von Daniel Vischer auch gesagt – gewünscht wird, damit ein Entscheid, der nicht zur Zufriedenheit ausgefallen ist, nochmals durch zwei Instanzen – zuerst durch das Obergericht und wenn man damit immer noch nicht zufrieden ist, durch das Kassationsgericht – überprüft werden kann.

Ein Grossteil der vorsorglichen Massnahmen fällt im Familienrecht an. In den Ehescheidungen geht es zum Beispiel darum, wer während der Prozessdauer die Kinder zugesprochen erhält, wie das Besuchsrecht in dieser Zeit geregelt wird, wer in der ehelichen Wohnung bleiben darf und wer während der Prozessdauer wem wieviel Unterhaltsbeiträge bezahlen muss.

Die Scheidungszeit ist häufig äusserst emotionsgeladen. Sie ist negativ für die Parteien, insbesondere für die Kinder. Das Klima zwischen den Parteien beruhigt sich meist erst nach einer definitiven Entscheidung durch das Gericht, und zwar zum Zeitpunkt, wenn das Verfahren auch durch obere Instanzen abgeschlossen ist. Diese Zeit gilt es abzukürzen. Ein familienrechtlicher Entscheid soll möglichst bald rechtskräftig und nicht immer weiterziehbar sein.

Im allgemeinen ist es sinnlos, mit dem Hauptprozess zum Beispiel mit der Scheidung weiterzufahren, wenn vorsorgliche Massnahmen noch bei oberen Instanzen hängig sind. Es ist ein Unsinn, mit denselben Akten bei zwei oder sogar bei drei verschiedenen Instanzen zu prozessieren. Der Hauptprozess am Bezirksgericht zieht sich unnötig und entgegen den Interessen der Parteien in die Länge. Zusätzlich sind vorsorgliche Massnahmen auch während des Prozesses jederzeit bei veränderten Verhältnissen abänderbar. Es tritt nun der Fall ein, dass bereits ein erneutes Begehren um Abänderung der vorsorglichen Massnahmen beim Bezirksgericht anhängig ist, während obere Instanzen ihren Entscheid über die weitergezogenen vorsorglichen Massnahmen noch nicht gefällt haben. Auch hier ist es sinnlos, über die Abänderung zu entscheiden, solange die oberen Instanzen über die weitergezogenen vorsorglichen Massnahmen noch nicht entschieden haben.

An dieser Stelle fühle ich mich verpflichtet, auf einen häufigen Missbrauch des Weiterzugs der vorsorglichen Massnahmen über mehrere Instanzen hinzuweisen. Oft werden vorsorgliche Massnahmen an das

Obergericht und anschliessend an das Kassationsgericht aus prozess-taktischen Gründen – und nur aus diesen – weitergezogen. Der Ehemann ist zum Beispiel noch nicht fünf Jahre in der Schweiz und müsste nach der Ehescheidung ausreisen. Das jetzige Verfahren erweitert ihm massiv die Möglichkeit, auf Zeit zu prozessieren. Seine Frau und allenfalls Kinder warten verzweifelt auf den rechtskräftigen Entscheid der oberen Instanz. Bis dann auch noch das Kassationsgericht entschieden hat, sind sie im Ungewissen. Sie wissen nicht, ob sie in der Wohnung bleiben können, welche Unterhaltszahlungen sie nun bekommen und so weiter.

Es wird mit allfälligen Fehlentscheiden argumentiert, die durch die bisherige Regelung überprüft werden können. Allfällige Fehlentscheide können selbstverständlich auch mit der vom Motionär vorgeschlagenen Regelung überprüft werden, zum Beispiel ob ein wesentlicher Verfahrensgrundsatz verletzt worden ist, ob von aktenwidrigen oder willkürlichen Annahmen ausgegangen worden ist oder ob klares materielles Recht verletzt worden ist.

Korrekturmöglichkeiten sind somit auch bei der neu vorgeschlagenen Regelung gegeben. Ich bin froh, dass dieser Vorstoss von einem mit der Materie vertrauten Juristen kommt und stimme ihm als Richter zu, dass die vorsorglichen Massnahmen immer mehr und oft in missbräuchlicher Weise zu einem Nebenkriegsschauplatz verkommen, oft auf Kosten der Frauen und Kinder.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass sich bei den zusätzlichen Weiterzugsmöglichkeiten über zwei Instanzen die Kosten des Verfahrens und der Rechtsvertreter verdoppeln. Diese Kosten müssen von den Parteien und bei Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung vom Staat beglichen werden. Parteien im Scheidungsprozess sind oft knapp bei Kasse. Die Miete und die Einrichtung einer zweiten Wohnung fallen an. Der berufliche Wiedereinstieg kostet in der Anfangsphase viel Geld. Ich verzichte auf die Aufzählung weiterer Beispiele. Heute und hier ist die Möglichkeit für die Rechtspflege und insbesondere für die Parteien, massiv Kosten zu sparen. Massgebend sind für mich allerdings nicht in erster Linie die unnötigen, zusätzlichen Kosten, die durch weitere zwei Instanzen anfallen, sondern die langwierigen Wartezeiten der Parteien und Kinder, die in einer verlängerten Spannungszeit den Prozess weiter- und überleben müssen.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat seinerzeit beschlossen, den Vorstoss Briner zu unterstützen, wenn Lukas Briner die Motion in ein Postulat umwandeln würde. Da er dies offenbar nicht will, sind wir geteilter Meinung und ich bitte Sie – Dorothee Jaun wird den Gegenstandspunkt vertreten –, die Motion zu überweisen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich spreche für einen beträchtlichen Teil der SP-Fraktion, welcher der Ansicht ist, die Motion Briner sei nicht zu überweisen. Wenn ich ehrlich bin, geht wahrscheinlich der Graben in den Ansichten zu diesen Fragen eigentlich an den Schranken des Gerichts vorbei. Diejenigen, die das Gericht nur aus der Sicht hinter den Schranken erlebt haben, sehen das Problem anders, als diejenigen, die als Rechtsuchende an das Gericht kommen.

Lukas Briner, Sie bezeichnen das ordentliche Rechtsmittel gegen die vorsorglichen Massnahmen völlig zu unrecht als Sand im Getriebe. Das kann eigentlich nur ein ehemaliger Richtender oder überhaupt Anwälte und Rechtsuchende, die nicht gleicher Meinung sind, sagen, weil sie manchmal alle Rechtsmittel als Sand im Getriebe erleben. Es ist aber nicht so. Es gibt sachliche Gründe, warum diese Motion wirklich nicht begründet ist.

Herr Briner, Sie meinen, mit Ihrer Motion werde das Gerichtsverfahren verkürzt. Das ist leider ein Irrtum. Im Verfahren über vorsorgliche Massnahmen ordnet das Gericht eine vorläufige Regelung an. Die hat für die Dauer des Prozesses Gültigkeit. Diese vorsorgliche Regelung hat präjudiziellen Charakter für den ganzen Prozess, also auch für das Hauptverfahren. Gerade deshalb ist es wichtig, dass dieses Frage seriös abgeklärt wird, weil sie und das habe ich – ich praktiziere nun seit mehr als zwanzig Jahren an den Zürcher Gerichten – in 90 Prozent der Fälle erlebt, Grundlage für eine gütliche Einigung der Parteien ist. Eine Fortführung des Hauptprozesses hätte die Gerichte weit mehr belastet als ein Rekursverfahren über die vorsorglichen Massnahmen.

Es ist daher wichtig, dass die Entscheide über vorsorgliche Massnahmen auch materiell richtig sind und einmal überprüft werden können. Es ist immerhin so, dass 57 Prozent der Rekurse im Eheschutzverfahren im letzten Jahr gutgeheissen worden sind, das heisst, 57 Prozent der weitergezogenen Entscheide der Bezirksgerichte waren unrichtig, in bezirksgerichtlichen übrigen Verfahren 50 Prozent und im summarischen Verfahren waren es gar 62 Prozent. Nur bei den Rekursen betreffend Schuldbetreibung und Konkurs ist die Gutheissungsrate relativ gering, weil dort tatsächlich das Argument der Verzögerung eine gewisse Berechtigung hat. Würde man gegen bezirksgerichtliche Entscheide nur noch die Nichtigkeitsbeschwerde zulassen, wäre erstens eine einheitliche Rechtsprechung im Kanton gefährdet und zweitens würde eine solche Beschränkung dazu führen, dass mit grösster Wahrscheinlichkeit das Bundesgericht vermehrt angerufen würde. Heute werden kassationsgerichtliche Entscheide vom Bundesgericht kaum je umgestossen. Sie sind eigentlich alle hieb- und stichfest. Aber es bringt keine

Verkürzung des Verfahrens, wenn wir anstelle des Kassationsgerichts das Bundesgericht anrufen. Das Bundesgericht hat für seine Entscheidung nämlich noch viel länger als das Kassationsgericht.

Verehrter Kollege Vogel, Missbräuche, wenn es solche gibt – das mag in Einzelfällen zutreffen –, sind nie durch die Bekämpfung einer ganzen Institution zu bekämpfen. Missbräuche sind dadurch zu bekämpfen, dass die obere Instanz rasch entscheidet. Wenn man keinen Anfechtungsgrund hat, kann man auch als obere Instanz rasch entscheiden.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Peter Marti (SVP, Winterthur): Es ist nicht ganz von ungefähr, wer sich gegen diese Motion wehrt. Ich weiss, dass Daniel Vischer bereits abzuwinken beginnt. Es ist doch aber klar so, dass jene, die durch lange Prozesse Schaden leiden, die Betroffenen selbst sind und nicht die Anwälte, die die Klienten vertreten.

Wenn Daniel Vischer glauben machen will, es gehe nicht um Verdienstmöglichkeiten der Anwälte, dann ist das mindestens mit Vorsicht zu werten. Dorothee Jaun hat vorhin einen Prozentsatz genannt, wieviele Rekurse vom Obergericht oder nachher beim Weiterzug gutgeheissen werden. Statistiken sind eine Sache für sich. Ich glaube nur jener Statistik, die ich selber fälsche. Sie müssen schauen, was konkret gutgeheissen wird. Wenn das Obergericht im Rahmen von vorsorglichen Massnahmen einen Unterhaltsbeitrag von 3'540 Franken auf 3'520 Franken reduziert, dann heisst es selbstverständlich den Rekurs in dem Punkte gut. Sie können das bei den 57 Prozent verbuchen. An der Sache selbst hat sich sehr wenig bewegt.

Man müsste sich grundsätzlich überlegen, was der Sinn von vorsorglichen Massnahmen ist, Herr Vischer. Der Sinn von vorsorglichen Massnahmen kann nur sein, eine provisorische, kurze Dauer so zu regeln, dass es für die Leute lebenswert genug ist, das Ziel zu erreichen, nämlich, den Prozess zu Ende zu bringen. Wenn man die ganze Kraft darin setzt, nur im Rahmen der vorsorglichen Massnahmen zu kämpfen, verliert man das Ziel aus den Augen, um was es letztlich geht.

Daniel Vischer hat der grossen Revision das Wort geredet. Er möchte warten, bis das gesamte Zivilprozessverfahren geändert wird. Das wäre sicher ein Weg. Wir kennen es, dass diese grossen Würfe in der Regel sehr, sehr lange dauern und sehr oft nicht zum Durchbruch gebracht werden können.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich habe es Lukas Briner vorhin schon gesagt. Es gibt ein Missverständnis. Sie haben den falschen Vorstoss eingereicht. Sie müssen eine Standesinitiative machen zur Einschränkung oder Abschaffung der vorsorglichen Massnahmen. Die vorsorglichen Massnahmen gibt es, und sie sind anders als Sie meinen, Herr Marti. Sie sind Bezirksanwalt. Es ist Ihr gutes Recht, das auch zu bleiben. Sie müssen aber nicht über etwas reden, mit dem Sie nichts zu tun haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 77 : 37 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Ergänzung des Wahlgesetzes (Regelung von Meinungsumfragen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen)

Motion Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) und Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich) vom 28. Oktober 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 309/1996, RRB-Nr. 141/22. Januar 1997 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher das Wahlgesetz vom 4. September 1983 wie folgt ergänzt wird:

1. Als § 8a wird eingefügt:

«Meinungsumfragen

während 30 Tagen vor einer Wahl oder Abstimmung und während deren Verlauf bis zur Schliessung der Wahllokale sind die Publikation, die öffentliche Verbreitung und Kommentierung von Meinungsumfragen, die mit dem Gegenstand der Wahl oder der Abstimmung in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen, untersagt.»

2. In § 134 wird als neuer Absatz 5 eingefügt:

«wer das Verbot der Publikation, öffentlichen Verbreitung oder Kommentierung von Meinungsumfragen vor und während Wahlen und Abstimmungen übertritt,»

Begründung:

In den letzten Jahren hat zunehmend die Unsitte um sich gegriffen, dass Zeitungen, elektronische Medien und Organisationen Ergebnisse von Meinungsumfragen in der Öffentlichkeit verbreiten, mit denen belegt werden will, zu welchen Prozentsätzen Parteien, Einzelpersonen oder umstrittene Abstimmungsvorlagen beim bevorstehenden Urnengang eine Chance haben. Die betreffenden Publikationen enthalten in der Regel keinerlei Angaben darüber, nach welchem System die Befragung durchgeführt wurde, wie gross die Zahl der Befragten war und nach welchen Gesichtspunkten sie ausgewählt wurden. Gewisse Umfragen werden überdies durchgeführt, noch bevor den Stimmberechtigten die Abstimmungsvorlagen und deren Erläuterungen zugestellt sind und sie sich, gestützt darauf, ein umfassendes Bild über den Gegenstand der Abstimmung machen konnten.

Gegenüber den Ergebnissen derartiger Meinungsumfragen sind deshalb erhebliche Vorbehalte angebracht. Und dies auch dann, wenn angesehene Institute die Umfragen veranstalten, womit versucht wird, gegenüber der Bevölkerung den Umfragen einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben.

Es besteht kein Zweifel, dass derartige Umfragen, wenn sie veröffentlicht werden, geeignet sind, die Wählenden und Stimmenden in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Haben sich diese nämlich noch keine Meinung gebildet, so können die publizierten Ergebnisse bewirken, dass sie als willkommene Wahl- oder Abstimmungshilfe betrachtet werden und die Stimmenden für jene Partei, jenen Kandidaten oder jene Sachvorlage votieren, welche in der Umfrage die höheren Prozentsätze erzielten. Umgekehrt werden sich die Stimmberechtigten überlegen, ob sie ihre Stimme letztlich ihrer ursprünglichen Absicht entsprechend abgeben wollen, wenn ihnen Umfragen suggerieren, dass ihr Favorit oder ihre Sache ohnehin nur noch eine kleine Chance haben und ihre Stimme damit an eine bereits verlorene Sache gehen würde.

Dieser durch nichts gerechtfertigten Beeinflussung der Stimmberechtigten muss ein Riegel geschoben werden. Denn es ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, dass jeder Bürger und jede Bürgerin seinen oder ihren Entscheid gestützt auf einen möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen kann. Dazu besteht übrigens eine gefestigte Praxis des Bundesgerichtes, wonach kein Abstimmungs- oder Wahlergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt.

Die vorliegende Motion richtet sich nicht gegen die verfassungsmässig garantierte Freiheit der Medien, sondern gegen die Beeinträchtigung der freien Meinungsbildung der Stimm- und Wahlberechtigten.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Innern wie folgt:

Im Rahmen eines Wahl- oder Abstimmungskampfes kann die demokratische Willensbildung durch die Parteien und weitere Interessengruppen oder namentlich auch durch die Presse und die elektronischen Medien beeinflusst werden, in dem falsche oder irreführende Angaben verbreitet werden. Dazu kann auch die Verbreitung angeblich auf einer wissenschaftlich einwandfreien Befragung beruhender Meinungsumfragen gehören. Derartige Beeinträchtigungen der freien demokratischen Willensbildung sind grundsätzlich unerwünscht. Ohne erhebliche Beschränkung der bundesrechtlich geschützten Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit bzw. der Handels- und Gewerbefreiheit lassen sie sich aber nur schwer vermeiden.

Die von den Motionären angestrebte Regelung ist einerseits sehr einschränkend und andererseits auch nicht dazu geeignet, die freie und unbeeinflusste Meinungsbildung zu gewährleisten. Meinungsumfragen werden insbesondere dann durchgeführt und veröffentlicht, wenn eine bevorstehende Abstimmung bzw. Wahl umkämpft und der Ausgang ungewiss ist. Daneben versuchen sowohl die Parteien und Interessenverbände als auch die Medien, die Stimmberechtigten durch den Einsatz anderer Mittel (Publikationen, Inserate, Plakate, Briefwurfsendungen, Podiumsveranstaltungen, Fernsehdiskussionen, Radiosendungen) von ihrer Meinung zu überzeugen. Den Gegnern der Wahlen und Abstimmungen bleibt es somit auch ohne die Möglichkeit, in den letzten dreissig Tagen vor dem Abstimmungs- oder Wahltermin Meinungsumfragen veröffentlichen zu können, nicht verwehrt, auf die Volksmeinung in vielfältiger Weise einzuwirken, wobei die dabei vertretenen Ansichten die Objektivität oftmals nicht wahren. Es muss den Stimm- und Wahlberechtigten zugetraut werden, zwischen verschiedenen bekundeten Meinungen zu unterscheiden, Übertreibungen als solche zu erkennen und vernunftgemäss aufgrund ihrer eigenen Überzeugung zu entscheiden. Angesichts der Vielzahl der jeweils eingesetzten Mittel kann ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass sich die Stimmberechtigten bei ihrer Meinungsbildung nicht allein auf die Ergebnisse einer Umfrage abstützen bzw. sich von diesen allein beeinflussen lassen. Solange eine Auswahl an Informationsquellen zur Verfügung steht, geht das vorgeschlagene Verbot daher über den Rahmen dessen hinaus, was zum Schutz einer freien Willensbildung der Stimm- und Wahlberechtigten erforderlich ist.

Ebensowenig kann mit dem verlangten Verbot dem Mangel begegnet werden, dass Meinungsumfragen oft in einem Zeitpunkt durchgeführt

werden, in welchem die Abstimmungsvorlagen und Erläuterungen den Stimmberechtigten noch nicht vorliegen und diese sich deshalb noch kein umfassendes Bild über den Gegenstand der Abstimmung machen konnten. Bei einer Annahme der Motion wäre im Gegenteil zu erwarten, dass die Befragungen in einem noch früheren Zeitpunkt durchgeführt werden müssten, um die Ergebnisse noch rechtzeitig vor Beginn der dreissigtägigen Sperrfrist veröffentlichen und kommentieren zu können.

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich werden in der Regel viermal im Jahr zu Abstimmungen und Wahlen an die Urne gerufen. Ein Veröffentlichungs- und Kommentierungsverbot, dessen tatsächliche Auswirkungen auf das Stimmverhalten der Bürgerinnen und Bürger nicht belegt ist, hätte somit während mindestens eines Drittels des Jahres Geltung. Damit ginge die Massnahme in ihrer Wirkung auch weit über das in einigen anderen europäischen Ländern geltende Verbot der Publikation von Meinungsumfragen hinaus, finden dort doch weit weniger Urnengänge statt. Zudem ist in diesen Ländern eine vorzeitige, briefliche Stimmabgabe, wie sie der Kanton Zürich kennt, nicht vorgesehen, weshalb die Veröffentlichungs- und Kommentierungsverbote für Meinungsumfragen dort fast durchwegs auf wenige Tage vor dem Abstimmungstermin beschränkt werden können.

Schliesslich darf auch nicht übersehen werden, dass sich die Stimm- und Wahlberechtigten mit dem Instrument der Stimmrechtsbeschwerde umfassend gegen eine unzulässige Einwirkung auf die freie Meinungsbildung im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen zur Wehr setzen können. Dieses Mittel steht gemäss herrschender Lehre und Praxis insbesondere auch dann zur Verfügung, wenn mittels privater Publikationen in einem so späten Zeitpunkt mit irreführenden Angaben in den Abstimmungskampf eingegriffen wird, dass es den Bürgern und Bürgerinnen nach den Umständen unmöglich ist, sich aus anderen Quellen ein zuverlässiges Bild von den tatsächlichen Verhältnissen zu machen. Das Beschwerderecht schützt somit die unverfälschte Willensbildung bereits umfassend, so dass ein präventiver Eingriff in die erwähnten Freiheitsrechte nicht notwendig ist.

Ein Verbot der Veröffentlichung und Kommentierung von Meinungsumfragen im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen ist somit weder geeignet noch erforderlich, um die freie Meinungsbildung der Stimm- und Wahlberechtigten zu gewährleisten. Angesichts der Schwere des Eingriffs in die Freiheitsrechte muss die verlangte gesetzliche Regelung zudem als unverhältnismässige Beschränkung der verfassungsmässig garantierten Rechte bezeichnet werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Der Vorstoss möchte, dass in den letzten dreissig Tagen vor einem Wahl- oder Abstimmungstermin keine Umfrage-Ergebnisse mehr veröffentlicht werden.

Abstimmungs- und Wahlergebnisse sollen den Willen der Wählenden beziehungsweise der Abstimmenden unverfälscht zum Ausdruck bringen. Es trifft aber ohne Zweifel zu, dass die Veröffentlichung von Umfrage-Ergebnissen die Wählenden oder die Abstimmenden beeinflussen. Das wissen wir als Politprofis alle zusammen ganz genau. Es kann sein, dass solche Veröffentlichungen von den einen als Wahlhilfe verstanden werden, indem sie sich relativ einfach einer zum voraus dargestellten Mehrheitsmeinung anschliessen können. Oder umgekehrt: Es kann sein, dass solche Veröffentlichungen dazu führen, dass sich der Bürger oder die Bürgerin überlegt, ob er oder sie in einer scheinbar verlorenen Sache oder einem Kandidaten oder einer Kandidatin, der oder die nicht auf sehr hohe Prozentzahlen kommt, seine oder ihre Stimme verschenken soll. Soll er oder sie die Stimme nicht dorthin geben, wo eine Chance besteht, dass sie etwas bewirken kann?

Das sind nur zwei Beispiele, wie solche Umfrage-Ergebnisse beeinflussen können. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung aber räumt dem Bürger allgemein den Anspruch darauf ein, dass kein Abstimmungs- oder Wahlergebnis anerkannt wird, das nicht dem freien Willen des Stimmbürgers oder der Stimmbürgerin zuverlässig und unverfälscht entspricht. Verschiedentlich musste das Bundesgericht die Zulässigkeit behördlicher Informationen im Vorfeld von Urnengängen oder in Zusammenhang damit die Frage nach der Aufhebung von Abstimmungsergebnissen prüfen. Es hat sehr genau gesagt, dass eine unzulässige Einwirkung auf die Willensbildung der Stimmberechtigten auch durch private Informationen zu Sachabstimmungen erfolgen könne, dann nämlich, wenn zu einem so späten Zeitpunkt offensichtlich unwahre und irreführende Angaben erfolgen; zu einem so späten Zeitpunkt, dass der Bürger unmöglich noch richtig informiert werden kann und er sich auch nicht aus anderen Quellen ein zuverlässiges Bild von den tatsächlichen Verhältnissen machen kann. Meinungsumfragen sind geeignet, in diesem Sinne auf den Entscheid der Stimmberechtigten Einfluss zu nehmen. Sie können eine Vorwegnahme eines Resultats suggerieren und damit, auch wenn Toleranzen in den Meinungsumfragen angegeben werden, die Stimmberechtigten in unzulässiger Art und Weise beeinflussen.

Auch der Europarat hat sich mit dieser Problematik befasst. Er hat anerkannt, dass eine Beeinflussung der Stimmberechtigten durch veröffentlichte Meinungsumfragen möglich sei. Dies vermag zu erklären, dass einzelne europäische Länder Verbote von Meinungsumfragen kennen, und zwar mit unterschiedlicher Dauer vor den einzelnen Wahl- oder Abstimmungsterminen. Insbesondere kennen das Frankreich, einzelne Bundesländer in Deutschland, Italien, Luxemburg, Norwegen und Portugal. Allerdings sind das Angaben aus der Zeit als wir unsere Motion verfasst haben, das ist immerhin zwei Jahre her. Ich habe in der Zwischenzeit nicht überprüft, ob dort solche Verbote gefallen sind.

Die in diesen Ländern angesetzten Fristen liegen deutlich unter denjenigen, die in der Motion verlangt werden, nicht dreissig Tage, sondern viel kürzer. Auf die dreissig Tage sind wir in der Motion gekommen, weil bei uns die Wahlunterlagen etwa drei Wochen vor den Abstimmungen und Wahlen bereits vorliegen und sich die Stimmberechtigten in dieser Zeit für ihren Entscheid Gedanken machen müssen und entscheiden sollen.

Betonen möchte ich, dass es mit diesem Vorstoss in keiner Art und Weise darum geht, irgendwo die verfassungsmässig garantierte Freiheit der Medien, der Meinungsäusserung und der Presse in irgendeiner Art einzuschränken. Es geht vielmehr darum, dass man mit Meinungsumfragen nicht die Entscheidung der Abstimmenden und der Wählenden in einer unkorrekten Art und Weise manipuliert.

Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich bitte Sie diesen Vorstoss, der sich in einem liberalen Rechtsstaat, der im wesentlichen vom öffentlichen Diskurs lebt und durch diesen definiert wird und der sich in dem Kontext etwas merkwürdig ausnimmt, abzulehnen.

Es geht hier um einen eigentlichen Maulkorb für die Zürcher Medien, indem in den letzten dreissig Tagen vor den Wahlen keine Umfrage-Ergebnisse mehr veröffentlicht werden sollten. Dieser Vorstoss ist zunächst unnötig. Im Vorstoss steht geschrieben, dass in der Regel die Angaben zur Befragungsmethode, Zahl der Befragten und Art ihrer Auswahl fehlten. Das stimmt nicht. Es gibt brancheninterne Richtlinien, die für eine gewisse Seriosität garantieren.

Unseres Erachtens wird die Meinungs- und Pressefreiheit verletzt, das ist viel schlimmer. Wenn ein verfassungsmässiges Recht eingeschränkt werden darf, bedarf es dafür nicht nur einer gesetzlichen Grundlage, sondern auch eines öffentlichen Interesses und der Eingriff muss verhältnismässig sein. Es kann uns niemand angeben, dass im Wirrwarr,

der sich in Abstimmungskämpfen mit Inseraten, Plakaten und Flugblättern vorfindet, diese Meinungsumfragen geeignet sind, den Willen der Stimmbevölkerung zu beeinflussen. Das glaube ich nicht. Diese Massnahme ist unverhältnismässig. Sie ist nicht im öffentlichen Interesse. Wenn schon hätte man diese Massnahme auf Bundesebene lösen können. Wie machen Sie das, Herr Aeschbacher, bei Medien, die auch in andern Kantonen gelesen werden? Glauben Sie, dass bei der Neuen Zürcher Zeitung nur in der Berner Ausgabe die Meinungsumfrage veröffentlicht werden sollte? Werden Sie den Zürcherinnen und Zürichern inskünftig verbieten, die Berner Ausgabe zu lesen? Ich weiss nicht, wie Sie das konkret anstellen wollen.

Sie haben es auf Bundesebene schon probiert. Nationalrat Max Dünki hat den gleichen Vorstoss in Bundesbern eingereicht. Dort wurde er am 10. Oktober 1998 mit deutlicher Mehrheit politisch entsorgt. Es wäre Ihnen gut angestanden, den Vorstoss zurückzuziehen.

Wenn wir etwas ins internationale Umfeld gehen, haben Sie recht, Herr Aeschbacher, dass es tatsächlich Länder gibt, die solche Regeln kennen. Beispielsweise in Frankreich gibt es ein Gesetz, das etwa zwanzig Jahre alt ist. Nur, was haben die Französinen und Franzosen bei den letzten Wahlen gemacht? Sie haben sich via Internet in die internationalen Zeitungen eingeschaltet. Dort konnten sie genau diese Umfragen, die Sie verbieten wollen, nachlesen. Ich habe eine Zahl gefunden. Es gab allein etwa 100'000 Anfragen von Französinen und Franzosen, die die Umfrage, die in Frankreich nicht publiziert werden durfte, via Internet nachgelesen haben.

Verehrte Vorstossende, Politik findet nicht in einer geschützten Werkstatt statt. Es ist selbstverständlich zulässig, dass sich die Medien in dieses Labor der Politikerinnen und Politikern einmischen. Es ist sogar erwünscht. Die Meinungsumfragen führen nämlich in aller Regel dazu, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erst für die Politik zu interessieren beginnen. Es hat auf jeden Fall in jedem Wahlkampf ein belebendes Element. Wenn Wahlkämpfe in diesem Land etwas brauchen können, sind das belebende Elemente. Sie sind meistens ja nicht so spannend.

Unser Fazit: Den Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons, ja der ganzen Schweiz, ist es zuzumuten zu urteilen, ob eine Umfrage seriös ist oder nicht. Es ist ihnen zuzumuten, im ganzen Informationswirrwarr aus Plakaten, Inseraten, Flugblättern und dergleichen die für sie wichtigen Informationen herauszulesen. Eine staatliche Bevormundung braucht es nicht.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Eigentlich habe ich Sympathie und Verständnis für diesen Vorstoss. Es ist für mich jedesmal eine ausserordentliche Freude, wenn ich feststelle, dass die Meinungsumfrager, die sich für wissenschaftlich korrekt halten, «so richtig verreckt uf d'Schnurre gheit sind». Entschuldigen Sie diesen Ausdruck.

Der Antwort der Regierung ist nicht viel beizufügen. Wenn Rudolf Aeschbacher den Vergleich mit den Staaten der EU bringt, muss ich ihm sagen, dass wir eine andere Kultur der direkten Demokratie haben. Wir haben Stimmbürger, die sich gewohnt sind, selbst zu entscheiden, Eigenständigkeit zu zeigen und sich effektiv nicht von solchen Pseudoumfragen beeinflussen zu lassen. Es kann sich nicht – hier hat sich Rudolf Aeschbacher wohl versprochen – um Bekanntgabe von Wahlergebnissen handeln, auch nicht von vorläufigen Wahlergebnissen. Das sind Meinungsumfragen, die in irgendeiner Art und Weise von privaten Organisationen oder von der Presse gemacht werden.

Wir haben mündige Bürger, die keine Einschränkungen brauchen. Wir sollten diese Meinungsumfragen in die richtige Stellungnahme miteinbeziehen. Sie sind nichts wert und meistens falsch.

Lehnen Sie diesen Vorstoss bitte ab.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Es ist eine wahre Freude, einmal in die gleiche Kerbe hauen zu dürfen, wie die SP und die SVP. Das kommt nicht alle Tage vor.

Abgesehen davon, dass eine solche Regelung, wie sie von den Vorstossenden verlangt wird, nicht durchsetzbar ist und geradezu nach irgendwelchen Umgehungen ruft, sind wir der Meinung, dass ein Verbot der Veröffentlichung und Kommentierung von Meinungsumfragen im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen weder geeignet noch erforderlich ist, um die freie Meinungsbildung der Stimmberechtigten und Wahlberechtigten zu gewährleisten. Angesichts der Schwere des Eingriffs in die Freiheitsrechte muss die verlangte gesetzliche Regelung zudem als unverhältnismässige Beschränkung der verfassungsmässig garantierten Rechte bezeichnet werden.

Ich bitte Sie, zusammen mit allen anderen hier, diesen Vorstoss zu beerdigen.

Regierungsrat Markus Notter: Wir sind mit dem Motionär der Meinung, dass die öffentliche Diskussion einen bestimmten Rahmen braucht. Das glaube ich, und das glaubt auch der Regierungsrat.

Wir sind sehr dezidiert der Meinung, dass das Vorgeschlagene über das Notwendige und Wirksame hinauszielt. Es gäbe im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion um Abstimmungen und Wahlen andere Fragen, die vielleicht dringender zu beantworten wären, zum Beispiel die Frage, ob gleich lange Spiesse in der politischen Auseinandersetzung vorhanden sind, oder wieweit die Boulevardisierung der Diskussion durch die elektronischen Medien fortgeschritten ist.

Ich glaube nicht, dass die Frage der Meinungsumfragen eine wesentliche Frage ist. Es mag sein, dass sich da und dort jemand beeinflussen lässt, von einer notabene meistens – das ist gesagt worden – falschen Umfrage. Ich glaube das ist marginal. Das hat kein Gewicht in der politischen Auseinandersetzung in diesem Kanton und in diesem Land. Ich glaube mit den meisten Sprecherinnen und Sprechern, dass eine solche Regelung unverhältnismässig wäre, weil sie nicht geeignet und nicht erforderlich ist, um eine demokratische Auseinandersetzung in Anstand und mit guter Wirkung durchführen zu können.

Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst grossmehrheitlich, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Schaffung eines leistungsfähigeren Kantonsrates

Motion Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) vom 25. November 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 340/1996, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Verfassungsvorlage auszuarbeiten, welche die Mitgliederzahl des Kantonsrates um einen Drittel, also von heute 180 auf 120 reduziert und welche zudem den Kantonsrat (wie schon bisher den Regierungsrat) in einem Wahlkreis wählen lässt.

Begründung:

Der heutige Kantonsrat ist zu gross, zu schwerfällig und zu wenig entscheidungsfähig. Nach dem Vorbild des regierungsrätlichen

Fitnessprogramms der wirkungsorientierten Verwaltungsführung “wif!” braucht auch der Kantonsrat ein Schlankheitsprogramm. Mit der Reduktion werden auch Kosten eingespart.

Die Wahl des Rates in nur einem Wahlkreis führt zudem zu einem einfacheren Wahlverfahren, einer gerechteren Sitzverteilung und damit zu mehr Demokratie.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Mario Fehr, Adliswil, hat am 24. März 1997 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden. Das Wort hat Mario Fehr, Adliswil. Danach ist das Wort frei für die übrigen Mitglieder des Rates.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Zunächst meine persönliche Betroffenheit: Ich bin auch ein Kantonsrat, der gerne wiedergewählt werden möchte. Ich gehe allerdings davon aus, dass es in meinem Fall keine Rolle spielt, ob es 180 oder 120 Sitze hier drinnen hat. Deshalb erlaube ich mir, dazu zu sprechen, sonst könnten Sie alle nicht zu dem Vorstoss sprechen, weil Sie alle gefährdet wären.

Dieser Vorstoss verspricht uns sehr viel, nämlich einen leistungsfähigeren Kantonsrat. Dabei ist wahrscheinlich ein noch leistungsfähigerer Kantonsrat gemeint. Er verspricht uns in der Begründung ein Schlankheitsprogramm, und dass Kosten eingespart werden. Wer wollte dies alles nicht? Einige mögen das durchaus für sich nicht in Abrede stellen. Wie aber will Bruno Dobler das alles erreichen? Ganz simpel, er reduziert die Anzahl Kantonsrätinnen und Kantonsräte von 180 auf 120. Sonst ändert er nichts und denkt sich, dass mit dieser Reduktion alles erreicht wird, was er in seinem Programm aufführt. Ich glaube, dass dies so nicht geht.

Ich glaube nicht, dass die genau gleiche Arbeit wie heute von weniger Leuten gemacht werden kann, unter den gleichen Bedingungen wie sie heute stattfinden. Wer Ja sagt zum Milizsystem, muss eine genügend grosse Anzahl Kantonsrätinnen und Kantonsräte zur Verfügung haben, damit alle anstehenden Aufgaben bewältigt werden können. Ich hätte grundsätzlich nichts dagegen, Herr Dobler, mit 120 Kantonsräten in diesem Parlament zu arbeiten. Das wären aber nicht mehr die gleichen 120 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wie Sie hier heute 180 vorfinden. Ich glaube, dass diese 120 Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit besseren Mitteln alimentiert werden müssten. Vom Hilfspersonal bis zur Besoldung müssten Änderungen erfolgen. Insgesamt würde dies

keinesfalls Kosten sparen. Sie aber wollen Kosten sparen durch eine simple Reduktion der Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Es spricht meines Erachtens noch etwas anderes gegen Ihren Vorstoss. Sie erwähnen, dass Sie nur noch in einem Wahlkreis wählen lassen wollen und versprechen uns damit noch mehr Gerechtigkeit. Das ist noch ein schönes Ziel. Ich glaube, solange es die Bezirke gibt, solange es regionale Anliegen und Vertretungen gibt, ist es richtig, dass es Wahlkreise in den Bezirken gibt. Diese Wahlkreise führen allerdings dann und wann zu Ungerechtigkeiten. Roland Brunner und Thomas Dähler haben zusammen einen Vorstoss gemacht für Wahlkreisverbände. Wir unterstützen dieses Anliegen. Es wird dazu führen, dass die Ungerechtigkeit gegenüber den kleineren Gruppierungen in diesem Rat verbessert oder vermindert werden. Grundsätzlich glauben wir, dass wir in nächster Zeit nicht wesentlich mehr Mittel für ein Halbberufsparlament bekommen, sondern dass wir mit den gleichen Leuten im Milizsystem weiterarbeiten werden. Deshalb glauben wir, dass die Leistungsfähigkeit heute höchstens dadurch verbessert werden kann, indem Sie dem neuen Kantonsratsgesetz am 29. November 1998 zustimmen. Ich hoffe, dass sich Bruno Dobler dort auch engagiert.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen, wahrscheinlich ein bisschen mit dem Gedanken, jeder Kantonsrat weniger ist ein guter Kantonsrat, bei den Frauen gilt das wohl auch. Ich möchte Ihnen hier die Haltung des Regierungsrates des Kantons Bern vorlesen. Er hat sich in Anlehnung an einen ähnlichen Vorstoss für die Beibehaltung von 200 Sitzen ausgesprochen. Er hat gesagt, angesichts zahlreicher Reformprojekte erscheine eine möglichst breite Vertretung der Bevölkerung im Grossen Rat als besonders wichtig. Eine Reduktion der Mitgliederzahl wäre problematisch, weil die Vertretung bestimmter Regionen im Parlament beschnitten würde. Der Kantonsrat des Kantons Bern weiss den Regierungsrat des Kantons Bern hinter sich. Er wird geschätzt. Er wird nicht vermindert. Ich hoffe sehr, wenn dieser Vorstoss überwiesen werden sollte, was ich nicht glaube, dass der Regierungsrat sich Zeit und Musse nimmt, über die Wichtigkeit des Kantonsrates nochmals nachzudenken.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Endlich, nach zwei Jahren, können wir darüber sprechen. Mehrmals wurde die Motion schon erwähnt, so an unserem gesellschaftlichen Anlass in Wetzikon. Ich weiss auch von Ratsführungen, dass unser Herr Präsident diese Motion erwähnt. Sie passt also bestens ins New Public Management.

Eigentlich passt diese Vorlage in die Landschaft, denn was ich Ihnen damit vorschlage, hat wirklich nur Vorteile. Sie würde jeder Umweltverträglichkeitsprüfung standhalten. Sie ist ökonomisch. Sie spart Geld. Sie spart auch Zeit. Sie haben heute morgen von Effizienz und Effektivität gehört. Ich möchte da nicht auf eine Definition hinausgehen, aber ich glaube, dass der Ratsbetrieb effizienter und effektiver würde. Bei der Qualität hoffe ich, dass bei 120 Ratsmitgliedern vielleicht die qualitativ Besten gewählt werden, so dass auch die Qualität gesteigert werden könnte. Ich glaube auch, dass mit 120 Ratsmitgliedern das Abtauchen weniger möglich ist als bei 180.

Herr Fehr, Sie müssen sich keine Sorgen machen. Es dauert lange, bis diese Vorlage irgendwann umgesetzt wird. Bei Gesprächen mit Kollegen von uns allen sagt jeder, mehr als acht Jahre wolle er nicht im Kantonsrat sein. Also werden Sie, wenn Sie heute die Motion unterstützen, überhaupt nicht in eigener Sache entscheiden, sondern Sie entscheiden für die Leute, die in vier, sechs oder acht Jahren im Rat sein werden. Wir wissen, wie lange es geht, bis das durchgeht. Sie können also grosszügig dieser Motion zustimmen!

Es ist nicht so, dass ich für diesen Vorschlag den Nobelpreis erhalte und für den Kanton schon gar nicht die Goldmedaille. Mario Fehr zitiert den Kanton Bern. Sie könnten aber auch den Kanton Luzern zitieren. Der Kanton Luzern hat es im September 1998 fertiggebracht, seinen Grossen Rat von 170 auf 120 Mitglieder zu reduzieren. Das Wahnsinnige dabei ist, dass über 80 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner dieser Reduktion zugestimmt haben. In der Ausschreibung zur Verkleinerung des Grossen Rates im Kanton Luzern wird von einer Kosteneinsparung und einer Effizienzsteigerung gesprochen. Ich glaube nicht, wenn wir das einführen, dass etwas Negatives passieren würde, ganz im Gegenteil, Herr Fehr. Ich habe vor einigen Tagen von Stadtrat Elmar Ledergerber gelesen, dass er den Stadtrat von neun auf sieben Mitglieder reduzieren will. Es gibt keinen Grund dagegen, dass ein Kantonsrat mit 120 Mitgliedern nicht auch noch lebensfähig ist.

Ich bin gespannt auf die nächsten Voten, was Sie alles noch an guten Argumenten für diese Motion vorbringen können.

Hans Rudolf Metz (SD, Regensdorf): Zu dieser Motion kann ich mich kurz fassen. Ich beginne mit dem letzten Satz in der Begründung: «Die Wahl des Rates in nur einem Wahlkreis führt zudem zu einem einfacheren Wahlverfahren, einer gerechteren Sitzverteilung und damit zu mehr Demokratie.» Dieses «mehr Demokratie» verstehe ich nicht. Eine Reduktion auf 100 Mitglieder bedeutet doch, dass erstens kleinere

Parteien weniger Chance auf einen Sitz haben, in Klammer: Wobei auch der Sitz des Motionärs gemeint ist. Zweitens werden nur Mitglieder aus grossen Parteien gewählt. Drittens wird die Parteienlandschaft mit dieser Forderung massiv gestützt. Gewisse Kreise wünschen das. Das hat aber aus meiner Sicht mit Demokratie wenig zu tun. Viertens, über eine fünf Prozent-Klausel, analog der Bundes Republik Deutschland, kann man diskutieren, aber eine Reduktion auf 100 Mitglieder nicht.

Ich bitte vor allem Mitglieder von kleineren Parteien, diese Motion nicht zu unterstützen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Lieber Herr Dobler, Sie widersprechen sich selbst. Wie soll der Kantonsrat leistungsfähiger werden, wenn Sie selbst nicht mehr zur Verfügung stehen?

Ernst beiseite: Die FDP-Fraktion ist mit Bruno Dobler's Diagnose vollumfänglich einverstanden, wenn er in der Begründung moniert, der Rat sei zu gross, zu schwerfällig und vor allem zu wenig entscheidungsfähig. Mit der vorgeschlagenen Therapie haben unsere Staatsdoktoren aber einige Mühe. Der Zeitpunkt scheint tatsächlich nicht sehr glücklich. Ich weiss, Zeitpunkte sind in der Politik nie glücklich, aber wir sind dabei, das Volk über seine massgebliche Meinung zu einem neuen Kantonsratsgesetz anzuhören, von welchem die Gegnerschaft behauptet – zu Recht oder zu Unrecht, das lassen wir dahingestellt –, es führe zu wesentlich grösseren Belastungen in diesem Rat. Wenn dem tatsächlich so wäre, wäre dies möglicherweise nicht der richtige Weg, die Zahl derer, die diese Belastung tragen, noch zu vermindern. Wir müssen die Erfahrungen abwarten und schauen, ob dem tatsächlich so ist. Allenfalls nach dem Systemwechsel, so er denn kommt, können wir diese Frage erneut diskutieren. Selbstverständlich sollten wir das dann in Memorial Bruno Dobler tun, damit seine Urhebererschaft nicht auf der Strecke bleibt.

Staatsrechtlich kommt tatsächlich das Proporzproblem dazu. In den Wahlkreisen braucht es eine gewisse Zahl Kandidaten, damit das System spielt und nur der Proporz stellt sicher, dass sich auch kleinere Gruppierungen – ich spreche gar nicht von Parteien –, in der Bevölkerung vertreten fühlen. Um ein unverfängliches Beispiel zu nehmen: Nur eine relativ grosse Zahl von Parlamentariern stellt im Proporzsystem sicher, dass auch verheiratete barttragende Verbandsjuristen reformierter Konfession auf der Schwelle zum Zürcher Oberland zu einem Sitz kommen.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Auch die SVP kann diesen Vorstoss grossmehrheitlich nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die Argumente von Bruno Dobler nicht überzeugen, mindestens werden sie nicht das Milizsystem fördern und ganz sicher nicht den föderalistischen Grundgedanken beinhalten, den wir von der SVP im Kanton Zürich hochhalten möchten.

Ich bin der Meinung, eine breite Abstützung unserer Bevölkerung in diesem Rat ist wichtig. Daher darf der bevölkerungsreichste Kanton sicher nicht mit dem Kanton Luzern verglichen werden.

Wir bitten Sie, auch mit dem Effizienzgedanken, ohne grosse Worte, diesen Vorstoss zu beerdigen. Er passt nicht in die heutige Landschaft.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die Grünen haben in der Stadt Zürich eine ähnliche Initiative in Vorbereitung, nämlich die Verkleinerung des Parlaments und die Reduzierung der Wahlkreise auf einen Wahlkreis in der Stadt Zürich selbst. Darüber wird demnächst beschlossen. Wir sind indessen ähnlicher Meinung wie Lukas Briner, dass die Überweisung dieser Motion nicht der sinnvolle Weg ist. Die Überprüfung der Frage geht sinnvollerweise über die Frage der Verfassungsrevision. Dort ist zu prüfen, ob und in welcher Weise eine Änderung der Zusammensetzung und des Wahlmodus des Parlaments vorgenommen werden kann. Gewisse Gegenargumente gegen Bruno Dobler kommen mir etwas allzu betulich daher. Es ist nur noch lächerlich, wenn jemand behauptet, weil das Milizparlament erhalten werden soll, müssten wir 180 Parlamentarierinnen und Parlamentarier sein. Mir ist nicht aufgefallen, dass in einer 11er-Kommission Parlamentarierinnen und Parlamentarier weniger Milizparlamentarier sein dürfen als in einer 15er-Kommission. Ich glaube übrigens auch, dass die Abstützung des Parlaments im Volk heute nicht mehr so sehr von der Zahl 180 abhängt. Es ist so, dass das Parlament insgesamt seine Vorortabstützung natürlich verloren hat. Wir leben nun mal in einer medialen Demokratie. Solange die Medien nicht implodieren, wird diese fortbestehen und sogar zunehmen. Es könnte sogar sein, dass ein etwas kleineres Parlament das Gewicht des Parlaments insgesamt gegenüber der Öffentlichkeit eher erhöht als umgekehrt. Ich bin überzeugt, dass ein 360-köpfiges Parlament, das zum Beispiel doppel so viele Leute aus Adliswil ins Parlament schicken würde, wahrscheinlich an Bedeutungslosigkeit gegenüber dem heutigen Kantonsparlament noch zunehmen würde. Mario Fehr hat gesagt, das Kantonsparlament würde ausgewechselt, würde der Kantonsrat nach der Motion von Bruno Dobler verfahren. Ich habe noch nicht darüber

nachgedacht, ob mir dannzumal lieber ist, dass die Version Fehr oder Dobler zum Durchbruch kommt.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Herr Dobler, Sie werden vielleicht erstaunt sein, dass ich unter einer Bedingung einer Verkleinerung des Kantonsrates zustimmen könnte. Nämlich dann, wenn Sie unter Verkleinerung verstehen, dass nur noch Menschen mit maximal einem Meter fünfundsechzig Körpergrösse gewählt werden dürfen. Dann wäre ich ganz knapp dafür.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Herr Mägli, wahrscheinlich war das ein Witz. Vielleicht können Sie ihn mir noch erklären, dann kann ich heute abend Zuhause darüber lachen.

Ich möchte doch Hans Rudolf Metz entgegenen. Er sagt, dass die kleinen Parteien mit einem Wahlkreis keine Chance haben. Das Umgekehrte ist doch der Fall. Wenn meine Rechenkünste ausreichen, sind 0,83 Prozent – man stelle sich das vor – genügend, und dann ist einer bei einem Wahlkreis Kantonsrat. Vielleicht stimmt das trotzdem nicht. Es kommt darauf an, wie man die ganze Sache ausformuliert. Es kommt darauf an, wieviele Listen es gibt. Das ist alles in meiner Motion nicht aufgelistet. Ich habe natürlich an die kleinen Parteien gedacht.

Ich möchte nochmals auf Mario Fehr zurückkommen. Ich glaube, weniger Menschen könnten unter Umständen schneller zu einer Lösung kommen. Es ist ein Trugschluss zu glauben, je mehr Leute mitmachen, desto mehr Arbeit wird erledigt. Theoretisch kann das stimmen. In der Praxis bin ich nicht sicher, ob das stimmt. Ich glaube, dass 120 Mitglieder absolut ausreichen und alle Gruppierungen genügend vertreten wären. Bei 120 Mitgliedern wäre es mehr resultatorientiert.

Ich bitte Sie zu überlegen, ob es eine Möglichkeit gibt, diese Motion zu unterstützen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich schliesse mich mit der SVP-Minderheit der Unterstützung dieser Motion an. Unser wortgewaltiger Kollege Thomas Büchi – er liest zwar im Moment die Zeitung, was vielleicht nicht schlecht ist – hat vor ungefähr einem Jahr hier in diesem Saal ausgerufen: «Mit diesem Parlament ist nicht zu regieren!» Er hat zwar nicht die Zahl der Parlamentsmitglieder gemeint, sondern die zu geringe Unterstützung seines Votums.

Ich komme aus dem Gastgewerbe und habe dafür zu sorgen, dass meine Gäste eine ausgewiesene, gute Kost vorgesetzt bekommen. Da gilt das

Sprichwort: «Zu viele Köche verderben den Brei.» Hier im Parlament ist es auch so. Ich schliesse mich den Ausführungen von Daniel Vischer und Kollegen an. Gerade dieses Parlament, das sich für eine Parlamentsreform und mehr Effizienz eingesetzt hat, sollte bekennen, dass es mit 120 Parlamentariern eher möglich ist, für Effizienz zu sorgen als mit 180.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Roland Bachmann (FPS, Horgen): Obwohl ich ein junges Ratsmitglied bin, muss ich etwas sagen. Wenn Bruno Dobler, Daniel Vischer und auch die SVP miteinander dergleichen Meinung sind, dann ist das wohl eine unheilige Allianz. Niemand soll mir erzählen, dass ein Verein mit 180 Mitgliedern weniger effizient ist als einer mit 120. Ich glaube nicht, dass diese kleine Differenz etwas ausmacht. Es ist wirklich eine Tatsache, dass mit der Reduktion auf 120 Mitgliedern die Chance kleiner Parteien oder parteiunabhängiger Leute praktisch gleich Null ist, in diesen Rat zu kommen. Das ist eindeutig. Dann kann hier eine Inzuchtgemeinschaft ihre Sitzungen abhalten.

Wenn es um die Kosten geht, Herr Dobler, können wir es so machen: Die Summe, die Sie in den Raum stellen für die 120 Mitglieder teilen wir durch 180. Jeder von uns erhält dann etwas weniger, aber er ist trotzdem noch hier.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Regierungsrat Markus Notter: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, dieses Anliegen zu prüfen. Sie wissen, wir haben ein zweistufiges Motionsverfahren. Wir wären bereit gewesen, Ihnen einige interessante Argumente – auch unter Einbezug der hier heute vorgetragenen – in einem Bericht vorzulegen.

Der Regierungsrat war sich bewusst, dass er mit der Bereitschaft zur Entgegennahme dieses Vorstosses ein heisses Gebiet betritt. Er war aber der Meinung, dass er dies unter grösstmöglicher Schonung tut. Er muss keinen schriftlichen Bericht vorab erstellen, wenn er einen Vorstoss entgegennimmt. Er mischt sich deshalb am wenigstens in die heikle Debatte, die Sie heute geführt haben, ein. Nachdem offenbar einige Mitglieder des Kantonsrates die Bereitschaft des Regierungsrates zur Entgegennahme persönlich genommen haben, möchte ich Ihnen versichern, dass der Regierungsrat Sie alle 180 ausserordentlich schätzt und niemanden von Ihnen missen möchte. Wenn wir bereit sind, den Vorstoss entgegenzunehmen, richtet sich das nicht gegen 60

Kantonsrätinnen und Kantonsräte persönlich, sondern es ist eine Systemfrage, die wir bereit gewesen wären zu prüfen.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 11 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Dezentrale Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zürich

Postulat Hans Fahrni (EVP, Winterthur), Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) und Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) vom 3. Juni 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 165/1996, RRB-Nr. 2376/31. Juli 1996 (Stellungnahme)

Fortsetzung der Beratungen

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir haben das Postulat betreffend dezentraler Lehrerbildung im Sommer 1996, das heisst vor über zwei Jahren, eingereicht. Bildungspolitisch hat sich in dieser Zeit sehr viel verändert. So hat unter anderem die Kommission zum Lehrerbildungsgesetz ihre Arbeit aufgenommen. Das Bild einer Pädagogischen Hochschule nimmt so langsam Gestalt an. Unsere Angst vor einer weiteren Massenuniversität ist aber noch keineswegs ausgeräumt. Wir stehen nach wie vor hinter den Grundanliegen des Postulats. Das regionale Gleichgewicht im Bildungswesen ist uns wichtig. Höhere Schulen werden zu wichtigen Kulturzentren für ganze Kantonsteile. Die Lehrerbildung muss in engem Bezug zum künftigen beruflichen Umfeld erfolgen. Die Bundesgesetzgebung ermöglicht es, dezentrale Schulen in einer Fachhochschule zusammenzufassen.

Mit einer vorschnellen, nur auf den Kanton beschränkten zentralistischen Lösung verbaut sich der Regierungsrat Zukunftschancen im Bereich einer ostschweizerisch ausgerichteten Lösung in der Lehrerbildung. Diese Fragen können nun in der Lehrerbildungskommission besprochen werden. Von der Kommission erwarte ich eine differenzierte Behandlung, eine Diskussion der Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungsvarianten und eine Stellungnahme, welche die fachlichen,

organisatorischen, finanziellen und nicht zuletzt auch die regionalen Aspekte berücksichtigt.

Da im Moment sehr vieles im Fluss ist, ist es vermutlich besser, wenn das Postulat nicht im Wege steht, sondern innerhalb dieser Kommission behandelt werden kann. Eine Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt wäre nicht sehr effizient. Sie kann und soll geführt werden, wenn das Gesetz in den Rat kommt.

Aus diesen Gründen *ziehen wir das Postulat zurück.*

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Der Rückzug dieses Postulats ist selbstverständlich der Sache dienlich. Eine Bemerkung sticht mir aber doch etwas in die Nase. Wenn Hans Fahrni davon ausgeht, dass damit gewissermassen stillschweigend und selbstredend ist, dass das Postulat in die Kommission eingeflossen sei, wäre das nicht ganz korrekt. Ich möchte festhalten, dass die Kommission bezüglich dieses Postulats nicht in der Pflicht ist.

18. Einzugsgebiete und Maturaprofil-Angebote der Kantonsschulen

Postulat Charles Spillmann (SP, Ottenbach) vom 1. Juli 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 205/1996, RRB-Nr. 2470/14. August 1996 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler aus den festgelegten Einzugsgebieten in die entsprechenden Kantonsschulen flexibler zu gestalten. Im Interesse der Schülerschaft sollen zudem die Maturaprofile vermehrt dezentral angeboten werden.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Kantonsschulen an die MAR bietet sich die Möglichkeit, die Maturaprofile nicht zentralistisch einzelnen Schulen zuzuweisen, sondern in besonderen Situationen das Profilangebot einzelner Schulen mit geringem Aufwand zu erweitern.

So können ohne zusätzliche Kosten Schulwege verkürzt werden. Der durch eine Beschränkung auf ein Hauptprofil innewohnenden Gefahr einer gewissen schulischen «Inzucht» kann besser entgegengewirkt werden. Insbesondere sind die Interessen der Schülerschaft des Bezirks Horgen vermehrt zu wahren. Das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil z. B. fehlt im eigentlichen Einzugsgebiet des Bezirks. Die Schülerschaft ist gezwungen, den relativ weiten Weg ins «Rämibühl» in Kauf zu nehmen.

In Fällen von Raumnot ist zudem immer zuerst eine für die Schülerschaft zumutbare Lösung durch Übernahme von Schülern und Klassen durch andere, weniger belegte Schulen anzustreben. Bei vermehrt dezentralem Angebot der Profile ist dies besser möglich als unter den heute herrschenden oder vorgesehenen Bedingungen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Mit dem Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar/15. Februar 1995 (MAR) haben der Bundesrat und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren eine Reform der Maturitätsausbildungen in der Schweiz eingeleitet. Der Erziehungsrat hat am 4. Juni 1996 kantonale Vorgaben zur Umsetzung der Reform an den Zürcher Maturitätsschulen erlassen. Diese enthalten Ergänzungen und Präzisierungen zum MAR sowie weitere Angaben zur Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung. Die Maturitätsprofile, welche die bisherigen Maturitätstypen ersetzen, sind durch bestimmte Kombinationen von Schwerpunktfächern mit Grundlagenfächern definiert. Zuständig für die Zuweisung der Schwerpunktfächer und damit der Maturitätsprofile an die einzelnen Schulen ist der Erziehungsrat, der die erstmalige Zuteilung bereits in den Vorgaben vom 4. Juni 1996 vorgenommen hat. Die Lehrerorganisationen aus dem Mittelschulbereich und die kantonalen Mittelschulen hatten sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Entscheid über das Angebot der Schwerpunktfächer nicht den einzelnen Schulen freizustellen, sondern durch eine zentrale Stelle zu bestimmen. Mit der kantonalen Zuweisung der Schwerpunktfächer, die vom heutigen Maturitätstypenangebot an den Schulen ausging, soll vermieden werden, dass gleichzeitig mit den andern Neuerungen auch die Einzugsgebiete völlig neu festgelegt werden müssen und dadurch in der Umstellungsphase zusätzliche Probleme entstehen. Die im Vergleich zur bisherigen Maturitäts-Anerkennungsverordnung komplizierteren Regelungen und die erweiterten Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler gemäss MAR 1995 schaffen an sich schon zahlreiche Unsicherheiten für die zukünftige Planung.

Die jetzigen Zuteilungen bedeuten aber nicht, dass die Maturitätsprofile bis zur nächsten Maturitätsreform unabänderbar festgelegt sind. Die kantonalen Vorgaben zur Maturität sehen vor, dass eine regionale Zusammenarbeit der Schulen anzustreben ist, um den Schülerinnen und Schülern mehr Wahlmöglichkeiten anbieten zu können. Die Schulen können Anträge auf Änderungen bei den Maturitätsprofilen an den Erziehungsrat stellen, wobei erste Gesuche bereits für das Schuljahr 1998/99 möglich sind, sofern sie auf einer regionalen Einigung beruhen. Mit späteren Umteilungen oder allfälligen Neuzuteilungen von Profilen kann bei Bedarf auf Änderungen im Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler reagiert werden.

Grundsätzlich ist beim Entscheid über die Zuteilung der Maturitätsprofile zu berücksichtigen, dass der Kanton Zürich heute über ein dezentrales, gut ausgebautes Angebot im Mittelschulbereich verfügt. Daran wird sich auch mit der Aufhebung der bisherigen Maturitätstypen und der Umstellung auf die neue Maturitätsordnung mit Profilen nichts ändern. Ein Ausbau der Profilangebote an einzelnen Mittelschulen wäre zwar für einen Teil der betroffenen Schülerinnen und Schüler mit einer Verkürzung der Schulwege verbunden, würde aber andererseits wegen erschwelter Bedingungen bei der Bildung von Klassen, Fachteilklassen und Gruppen zu höheren Ausbildungskosten für den Kanton führen. Ausserdem sind im Hinblick auf eine Erweiterung des Profilangebotes auch die räumlichen Verhältnisse der Schulen zu beachten. So würde die Einführung zusätzlicher Maturitätsprofile im Raum der Kantonschulen Freudenberg und Enge Zürich nach Ablehnung des geplanten Erweiterungsbaus durch den Kantonsrat die ohnehin schon bestehenden Raumprobleme noch weiter verschärfen. Schülerinnen und Schüler aus Orten im Bezirk Horgen, von denen der Schulweg in die Stadt Zürich mit öffentlichen Verkehrsmitteln relativ ungünstig ist, können sich auch um Aufnahme an die näher gelegene Kantonsschule Pfäffikon SZ bewerben. Dort absolvieren heute Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Horgen Maturitätsausbildungen, die sie im Kanton Zürich am Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium der Kantonsschule Rämibühl (Typus C) oder an der Kantonsschule Enge (Typus E) besuchen würden. Umgekehrt absolvieren auch Schülerinnen und Schüler aus Grenzregionen anderer Kantone mit Rücksicht auf günstigere Verkehrsbedingungen ihre Maturitätsausbildung an Mittelschulen im Kanton Zürich.

Unter den vorliegenden Umständen besteht gegenwärtig kein Anlass, die vom Erziehungsrat im Hinblick auf die Umsetzung der Maturitätsreform getroffenen Entscheide zu ändern. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Seitdem ich dieses Postulat eingereicht habe, ist auch in dem Bereich vieles über die Bühne gegangen. Trotzdem möchte ich, in etwas kürzerer Form, Stellung zu den beiden Bereichen Maturaprofil und Einzugsgebiete nehmen.

Zum Bereich der Umteilung einzelner Schülerinnen gibt es nicht viel zu sagen, wenigstens nicht im Bereich des obligatorischen Unterrichts. Eine Ausnahme bilden die Freifächer. Da kann es vorkommen, dass Kurse nach einem Jahr plötzlich aufgegeben werden. Gerade die willigen Schüler werden dann bestraft. Sonst aber funktioniert diese Um- und Neuzuteilung bereits und erleichtert die Klassenbildung. Die Bildungsdirektion (BiD) verfolgt eine Praxis, die das einleitet, was ich weiterführend anstrebe.

Bestritten wird vor allem die Neuzuteilung der Maturaprofile. Der Regierungsrat will dies vorerst den Schulen überlassen respektive auf Anträge der Kantonsschulen warten. Es ist klar, dass die meisten Schulen ihr Angebot erweitern möchten, auch aus schulegoistischen Gründen. Der Kanton hat aber die Pflicht, die Interessen des Ganzen wahrzunehmen. Autonomie bringt hier der Bevölkerung wenig. Ein optimaler Ausgleich zwischen vernünftiger Klassenbildung, Raumangebot und möglichst kurzen Schulwegen kann nur die Bildungsdirektion organisieren. Das ergibt sich nicht von alleine. Die Neuzuteilung von Profilen würde diesen Ausgleich erleichtern. Insbesondere der Schülerschaft des linken Seeufers käme dies entgegen. Die meisten Kantonsschulen liegen rechts der Limmat. Die Ersatzlösung mit Pfäffikon im Kanton Schwyz wird zur Zeit sehr restriktiv gehandhabt. Ich verweise auf einige Punkte: Es gibt dort in Härtefällen die Möglichkeit, dass Kindern betroffener Familien entgegengekommen wird. Es werden Schulgelder für den Besuch einer ausserkantonalen Mittelschule ganz allgemein übernommen, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind. Ich erwähne darunter folgende: Ein Schüler oder eine Schülerin kann eine Schule in Pfäffikon oder eine andere ausserkantonale Schule besuchen,

- wenn für den einfachen Schulweg an eine zürcherische Mittelschule mit dem ÖV mindestens eine Stunde benötigt wird,
- wenn zusätzlich der Besuch einer auswärtigen Schule zu einem erheblichen Zeitgewinn führt, über 20 Minuten mit dem ÖV, über 30 Minuten mit konventionellem Schulweg.

Das ist eine ziemlich komplizierte Angelegenheit. In bezug auf die Pendler ist es eigenartig, wenn dieser Fall eintritt, dass Schüler zum Beispiel in Pfäffikon zur Schule gehen, die keine Stipendien bekommen. Entweder hat man Geld oder etwas schnellere Beine.

Nun habe ich davon gehört, dass Regierungsrat Ernst Buschor aufgrund einer Einfrage meinem Anliegen durchaus beipflichtet. Er soll auf eine Einfrage hin mitgeteilt haben, man wolle zum Beispiel in der Kantonschule Enge oder Freudenberg alle Profile anbieten, mit der Ausnahme von Griechisch. Ich habe das eigenartige Gefühl, dass der Regierungsrat ungefähr das anstrebt, was mein Postulat fordert. Ich verstehe deshalb nicht, warum mein Postulat abgelehnt wird.

Seit dem 1. Juli 1996, als das Postulat eingereicht wurde, ist klar geworden, dass zudem die Mittelschulreform das wird, was ich befürchtet habe, nämlich eine grosse Reorganisationsübung, die vielleicht nötig ist, kombiniert mit einer Sparübung und ergänzt mit der MAR-Anpassungsübung. Die Schulen sind heute vor allem mit Schadensbegrenzung beschäftigt. Ich bin davon ausgegangen, dass mehr Bewegung möglich ist, wenn nicht beim Wesentlichen, den Inhalten, dann bei den Rahmenbedingungen. Intern ist eine Neuaufteilung der Einzugsgebiete immer wieder diskutiert worden.

In der Mittelschulgesetzberatung, die zur Zeit läuft, kommt ein neues Element ins Spiel. Das ist die freie Schulwahl. Dies halte ich für eine verfehlte Lösung. Der angepeilte Wettbewerb unter den Schulen ist eine Wunschvorstellung, weil der tatsächliche Spielraum der Mittelschulen ausserordentlich bescheiden ist. Die MAR plus die kantonalen Vorgaben schränken diesen Spielraum entscheidend ein. Die Schulen unterscheiden sich also nicht grundsätzlich. Das macht eine freie Wahl illusorisch. Zudem kommen Elemente ins Spiel, die ich für die Schulpolitik nicht als günstig erachte. Zum Beispiel gibt es bei der gesellschaftlich wichtigen Frage der Fünftagewoche Schulen, die wählen können, ob sie das anbieten oder nicht. Andere können das nicht anbieten, weil ihnen schlicht die Räumlichkeiten, zum Beispiel die Turnhallen, fehlen. So gibt es in dem Sinn eigentlich keinen echten Wettbewerb, auch auf Jahre hinaus nicht.

Es gibt auch Äusserlichkeiten, die sich unglücklich auswirken. Ich kenne ein Beispiel aus dem Spitalbereich. Es wird hier ähnlich laufen. Wenn Patienten im Spitalbereich sagen, dass sie nicht ins Spital X gehen, weil dort die Cafeteria nicht so lange offen hat wie im Spital U, wird es unsinnig, hier Wettbewerb spielen zu lassen. Die Cafeteria spielt für die Gesundung eine sekundäre Rolle.

Ich ersuche Sie, mein Postulat zu unterstützen, auch zu Gunsten von Sparmassnahmen. Es können so unter Umständen unnötige Bauten vermieden werden. Ich denke, es könnte etwas bringen, Maturaprofile neu einzuteilen und die Einzugsgebiete neu zu bestimmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die EVP-Fraktion findet es sinnvoll, das Anliegen des Postulanten zu prüfen, wonach die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an eine entsprechende Kantonsschule flexibler gestaltet werden soll. Wenn dadurch Schulwege verkürzt und Räume besser genutzt werden, kann als angenehmer Nebeneffekt auch mit finanziellen Einsparungen gerechnet werden. Wie der Regierungsrat sind wir aber der Meinung, dass in erster Linie eine bessere regionale Zusammenarbeit der Schulen anzustreben ist, damit die Wahlmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler optimiert werden kann.

Zu den Maturaprofilen ist zu sagen, dass ab dem Schuljahr 1998/1999 für die Kantonsschulen die Möglichkeit besteht, mit Gesuch eine Änderung zu beantragen. Obwohl der Regierungsrat zur Zeit keinen Anlass sieht, etwas an der bestehenden Ordnung zu ändern, findet die EVP-Fraktion, dass die Forderung nach mehr Flexibilität wirklich prüfenswert ist.

Wir werden das Postulat unterstützen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Ich glaube, eine weitere Diskussion über dieses Problem erübrigt sich, insbesondere deshalb, weil allenfalls im Rahmen der Beratungen über das Mittelschulgesetz auch geprüft wird, ob die freie Schulwahl besteht oder nicht.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Das Postulat von Charles Spillmann liegt bereits zwei Jahre zurück. Die Veränderungen im Bildungswesen gehen munter weiter. Die Antwort des Regierungsrates scheint uns umfassend und nachvollziehbar. Wir teilen die Auffassung, dass nicht an jeder Schule jedes Maturaprofil angeboten werden kann. Wir meinen, dass jeder Schüler mit dem heute gut ausgebauten öffentlichen Verkehr die für ihn richtige Schule besuchen kann. Wenn ich daran denke, welche Schulwege unsere Berufsschüler zurücklegen müssen, dann müssten wir dezentrale Lösungen suchen. In nächster Zukunft werden wir wieder über das Budget sprechen. Spätestens dann wird klar, dass wir dieses Postulat nicht unterstützen können.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Für uns ist es eine etwas unsichere Situation. Einerseits stehen wir den Anliegen des Postulanten positiv gegenüber. Andererseits liegt das Mittelschulgesetz auf dem Tisch, bei dem wir in diesem Sinne Einfluss nehmen könnten. Ich möchte fragen, ob Charles Spillmann das Postulat nicht zurückziehen

würde. Ich glaube nicht, dass wir es so unterstützen könnten. Es tut uns leid.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich komme mir hier vor wie an der Sitzung der Kommission Mittelschulgesetz. Dort führen wir diese Diskussion recht eingehend. Herr Spillmann, ich möchte das Postulat immer noch ablehnen, weil wir zum Teil weitergehen und auf Einzugsgebiete überhaupt verzichten wollen mit einer späteren Phase freier Schulwahl. Das würde uns jetzt eher einschränken. Sie wissen, diese Diskussion ist etwas umstritten.

Was die Verhältnisse Enge und Freudenberg betreffen, können sie für solche Profile Antrag stellen. Die Bäume wachsen sicher nicht in den Himmel. Der Lektionenfaktor erlaubt keine zu grossen Sprünge. Es muss sicher entsprechend gefüllt werden. Bezüglich Pfäffikon SZ kann ich Ihnen sagen, dass wir sogar mit dem Kanton Schwyz in Verhandlungen stehen, quasi unser Kontingent zu erhöhen, weil Schwyz jetzt Nuolen übernommen hat und damit auch Kapazität in Pfäffikon hat. Es war zum Teil auch ein Problem der Kapazität in Pfäffikon. Wenn wir einen Mehrbedarf an Mittelschulplätzen haben, können wir uns auf diesem Weg mit den Vereinbarungen sogar bauliche Aufwendungen ersparen. Das werden wir mit Sicherheit tun, wenn sich das abzeichnet. Auf Ihrer Seeseite ist es denkbar, dass wir diese Situation erhalten.

In dem Sinne läuft die Diskussion voll. Bei Teilen des Postulats würden wir weitergehen, bei Teilen gehen wir so weit.

Ich ersuche Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Wir sind mittendrin in der Debatte. Herr Spillmann, Sie können bestätigen, sie wird zu all diesen Themen zur Zeit intensiv in der Kommission Mittelschulgesetz geführt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 56 : 47 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Umfragen an der Sekundarstufe I

Interpellation Barbara Marty Kälin (SP, Gossau) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach) vom 8. Juli 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 214/1996, RRB-Nr. 2611/28. August 1996

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Zurzeit führt die Erziehungsdirektion zusammen mit dem Institut für Pädagogik der Universität Bern eine Umfrage mit Leistungstests durch, deren Teilnahme Regierungsrat Ernst Buschor in seinem Begleitschreiben als «verpflichtend» bezeichnet. Gleichzeitig führt die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion zusammen mit einem Institut namens KEK/CDC Consultants Zürich mehr oder weniger unter Ausschluss der Öffentlichkeit wie auch der betroffenen Lehrerschaft eine Umfrage durch bei den Eltern der Kinder, die zurzeit die dritte Klasse der Oberstufe besuchen, sowie bei Jugendlichen, die im vergangenen Schuljahr die Oberstufe besucht haben. Diese Befragung hat sowohl unter Lehrerschaft wie Eltern zu einigem Unmut insbesondere bezüglich des Datenschutzes geführt. Einzelne Fragen betreffen die sehr subjektive Wahrnehmung von Schülern/Schülerinnen und Eltern zu Fleiss, Einsatz und Leistung der Lehrperson, wobei aber nicht differenziert werden kann, wenn ein Kind von zwei grundverschiedenen Lehrpersonen unterrichtet wird oder unterrichtet worden ist.

Wir bitten daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat diese Befragungen angeordnet, und zu welchem Zweck?
2. Wer hat die Fragen ausgearbeitet?
3. In welcher Beziehung steht «KEK/CDC Consultants», welche die Fragebogen auswertet, zur Erziehungsdirektion?
4. Hat die «Evaluation der Sekundarstufe I im Kanton Zürich» vom April 1996 des Instituts für Pädagogik der Universität Bern einen Zusammenhang mit der Schüler-/Schülerinnenbefragung des KEK/CDC Consultants vom März 1996?
5. Wenn die Umfragen den Zweck haben, AVO und reguläre Oberstufenschulen zu beurteilen, warum wird dann nach den persönlichen Eigenschaften der Lehrerinnen und Lehrer gefragt?
6. Wenn diese Umfragen aus anderen Gründen durchgeführt werden:
 - a) Aus welchen?
 - b) Welche Schulstufen sind nach welchen Kriterien in die Befragungen einbezogen worden?
 - c) Warum wird dann nach den persönlichen Eigenschaften der Lehrerinnen und Lehrer gefragt?
7. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Regierungsrat, wenn er die Teilnahme an der Umfrage als verpflichtend bezeichnet?

8. Wie verträgt es sich mit elementaren Grundsätzen des Datenschutzes, wenn ein subjektives Urteil über eine andere Person abgegeben werden muss, ohne dass die beurteilte Person davon Kenntnis erhält?
9. Für wie aussagekräftig erachtet der Regierungsrat Beurteilungen der Lehrerschaft durch ehemalige Schülerinnen und Schüler?
10. Inwieweit werden die umfangreichen gesammelten Personendaten der Oberstufenlehrerschaft über Fleiss, Einsatz, Disziplin und Ordnung zur Beurteilung der lohnwirksamen Leistung der einzelnen Lehrpersonen herangezogen?
11. Sind weitere solcher Befragungen laufend oder geplant?

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

1. Die erweiterte Leistungsuntersuchung an der Sekundarstufe I wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 24. Januar 1996 bewilligt und von der Erziehungsdirektion in Auftrag gegeben. Die Untersuchung über die Schulzufriedenheit an der Oberstufe wurde von der Erziehungsdirektion angeordnet. Beide Untersuchungen sollen im Hinblick auf die von der Regierung vorgeschlagene Möglichkeit, über die Organisationsform der Oberstufe auf Gemeindeebene entscheiden zu lassen (Oberstufenreform), als Informationsgrundlagen dienen. Zudem sind die gestellten Fragen zur Schulleistung und zur Schulzufriedenheit im Rahmen der Planung und Auswertung der *Wif!*-Projekte im Schulbereich von Bedeutung. Es wird u.a. geprüft, in welcher Form Untersuchungen zur kantonalen Schulqualität sinnvoll sind. Aus solchen methodischen Gründen wurde die Umfrage über die Schulzufriedenheit auf der Oberstufe (vgl. Chr. Aeberli, Rückblickende Beurteilung der Oberstufenschule, Erziehungsdirektion/Pestalozzianum, Zürich 1988) praktisch unverändert wiederholt.
2. Für die erweiterte Leistungsuntersuchung ist das Institut für Pädagogik der Universität Bern verantwortlich. Eine fachliche Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Universität, der Schulsynode, der Seminardirektoren- und der Schulleiterkonferenz des Kantons Zürich begleitet die Untersuchungen.
3. KEK/CDC Consultants ist eine private Aktiengesellschaft. Ihre Haupttätigkeiten liegen in den Bereichen Organisationsentwicklung und -beratung sowie in der Begleitung und Evaluation von Projekten. KEK/CDC Consultants hat den Auftrag aufgrund einer Offerte

erhalten. Die Erziehungsdirektion hat bei vier Firmen Offerten eingeholt.

4. Beide Untersuchungen dienen u.a. zur Entscheidungsfindung der Organisationsform der Oberstufe und haben daher einen Zusammenhang. Solche Untersuchungen sind sowohl national als auch international bewährte Instrumente der Evaluation, weil sie Behauptungen durch Tatsachen ersetzen können.
5. Im Rahmen empirischer Sozialforschung ist es bei Schulsystemvergleichen die Regel, die Ergebnisse bzw. Einstellungen der Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit der besuchten Schulart, der einzelnen Schule und der Schulklasse zu analysieren. Damit wird der Frage nach den Wirkungen dieser Faktoren auf die Schulqualität nachgegangen. Die Leistungen der Lehrpersonen und Eigenschaften, die sie mitbestimmen, wie Ausbildung u.a., spielen eine wichtige Rolle für den Unterrichtserfolg.
6.
 - a) Die Gründe für die Untersuchungen liegen in der geplanten Oberstufenreform und in zukünftigen Qualitätsprüfungen des Schulsystems.
 - b) Die Sekundarstufe I ist für die Leistungsuntersuchungen und die Oberstufe der Volksschule ist für die Erhebungen zur Schulzufriedenheit einbezogen worden. Da die Unterschiede zwischen Volks- und Mittelschulen bezüglich Schul- und Unterrichtsorganisation beträchtlich sind, wurde auf den Vergleich der Schulzufriedenheit zwischen den beiden Schultypen verzichtet.
 - c) Verhaltensweisen der Lehrpersonen sind schulwirksam. Deshalb werden z. B. zur Erfassung des Schulklimas Fragen zu den sozialen Beziehungen zwischen Lernenden und Lehrpersonen sowie zwischen den Lernenden untereinander gestellt.
7. Die Rechtsgrundlage für die Untersuchungen ergibt sich aus § 34 des Organisationsgesetzes des Regierungsrates vom 26. Februar 1899 und den §§ 6 und 8 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859, welche der Erziehungsdirektion die Oberaufsicht über das gesamte Unterrichtswesen in Verbindung mit dem Erziehungsrat übertragen und auch zu ausserordentlichen Überprüfungen ermächtigen. Zudem ist auf die Rechtsgrundlagen zur Schulstatistik zu verweisen (§ 106 der Volksschulverordnung vom 31. März 1900). Aufgrund von § 7 des Finanzhaushaltsgesetzes ist es Pflicht der Behörden, zu prüfen, ob die gegebenen Zielsetzungen auf die wirtschaftlich günstigste Weise erreicht werden. Ohne Evaluationen ist ein solcher Nachweis unmöglich.

8. Das Datenschutzgesetz vom 6. Juni 1993 ermöglicht gemäss § 12 das Bearbeiten von Personendaten für nicht personenbezogene Zwecke, insbesondere in der Forschung, Planung und Statistik, wenn die Daten anonymisiert werden und die Ergebnisse so veröffentlicht werden, dass keine Personen bestimmbar sind. Dies ist gewährleistet.
9. Verschiedene Untersuchungen zeigen auf, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, auch ehemalige, in der Lage sind, Schule, Unterricht oder Lehrpersonen zu beurteilen. So geben ihre Erfahrungen wichtige Hinweise zur Qualität von Schulen.
10. Die Erziehungsdirektion hat keine Möglichkeit, auf individuelle Personendaten zurückzugreifen. Zwischen den mit den Untersuchungen beauftragten Instituten und der Erziehungsdirektion wurden entsprechende Datenschutzvereinbarungen getroffen. Die gesammelten Daten können somit nicht für die individuelle Beurteilung von Lehrpersonen verwendet werden.
11. Im April 1996 wurde die Situation des Französischunterrichts an der Volksschule evaluiert. Zurzeit werden keine weiteren Untersuchungen durchgeführt. Die Überprüfung der Wirkungen von öffentlichen bzw. staatlichen Programmen und Massnahmen erhält jedoch zunehmend eine grössere Bedeutung. Insbesondere sind Evaluationsvorhaben wichtige Instrumente zur Beurteilung der Verwaltungsreform und der darin enthaltenen *Wif!*-Projekte im Schulbereich.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Das ist ein Traktandum mehr, das es sehr lange auf der Traktandenliste ausgehalten hat.

Die Umfragen an der Oberstufe, um die es in der vorliegenden Interpellation geht, sind abgeschlossen und ausgewertet. Sie können auf satiniertem Hochglanzpapier bezogen und gelesen werden. Man könnte also sagen, die Politik komme einmal mehr reichlich spät und jedes weitere Wort erübrige sich. Dass dem nicht so ist, gestatten Sie mir, mit den nachfolgenden Bemerkungen zu belegen.

Zum einen geht es um den befremdlich sorglosen und unbeschwerten Umgang der Erziehungsdirektion – damals hiess sie noch so – mit Personendaten, zum anderen um die wissenschaftlichen Befragungen selbst.

Zum Datenschutz: Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion beauftragte das private Institut KEK/CDC Consultants, im März 1996 an der Volksschule eine Befragung bei den Eltern der damaligen Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen der Oberstufe sowie

bei den eben schulentlassenen Jugendlichen durchzuführen. Nebst Fragen zum Schulstoff waren sehr subjektive Beurteilungen der Lehrkräfte durch Eltern und ehemalige Schülerinnen und Schüler verlangt, ohne dass die Lehrerschaft davon Kenntnis haben sollte. Frage 18 lautete beispielsweise: «Wie beurteilen Sie den Arbeitseinsatz Ihrer ehemaligen Oberstufenlehrer oder -lehrerinnen?» Es wurde gefragt, wie interessant oder langweilig der Unterricht an der Oberstufe sei, und ob man von der Lehrperson ernst genommen und gerecht oder ungerecht behandelt worden sei. Am Schluss des Fragebogens waren die Gemeinde, das Schulhaus und der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin namentlich anzugeben. Die beurteilte Lehrerschaft bekam die ausgefüllten Fragebogen nicht zu Gesicht.

Ich sage ausdrücklich nicht, dass Kinder nicht fähig oder in der Lage sein sollten, ihre Lehrkräfte zu beurteilen. Aber ich bin klar der Meinung, dass die beurteilte Person ein vitales Recht hat, diese Beurteilung zumindest zu kennen und sich dazu zu äussern. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch im umgekehrten Fall, wenn Lehrpersonen Schülerinnen und Schüler zuhänden zukünftiger Lehrmeister qualifizieren.

Es ist deshalb nur verständlich, dass ganze Schulhäuser unter dem Eindruck einer lohnabhängigen Leistungsbeurteilung ihre Teilnahme an den Umfragen verweigert haben. Der Bericht des angerufenen Datenschutzbeauftragten lässt diesbezüglich an Klarheit nicht zu wünschen übrig. Ich zitiere: «Obwohl die Erziehungsdirektion in den Begleitschreiben versicherte, die Daten würden anonymisiert und die Fragebogen nachher vernichtet, stellt sich heraus, dass die vorliegenden Ergebnisse dennoch nach Personen auswertbar blieben. Der Fragebogen war so aufgebaut, dass auch nach einer Anonymisierung der Daten mittels der vorgesehenen EDV-Auswertung die betroffenen Lehrpersonen eruiert werden konnten, und die Daten auch bezüglich der Zufriedenheit mit der einzelnen Lehrperson ausgewertet werden konnten. Die Befürchtungen, die uns gegenüber geäußert wurden, dass die erhobenen Daten missbraucht und insbesondere zweckentfremdet zu Leistungsbeurteilungen des Lehrpersonals benützt werden könnten, waren nicht auszuschliessen.

Aus der Untersuchungsanordnung erschien es uns nicht zwingend, dass auf den Fragebogen die Namen von Lehrerinnen und Lehrern respektive von Schülerinnen und Schülern erfasst werden. Diese Angaben waren für die wissenschaftliche Auswertung weder geeignet noch erforderlich. Um gewisse Aussagen bestimmten Klassen zuzuordnen, wäre es möglich gewesen, die Fragebogen entsprechend zu codieren. Mit solcherart anonymisierten Fragebogen hätten sich Datensicherheitsmassnahmen bei der Auswertung erübrigt.»

Die Erziehungsdirektion hat nach Intervention des Datenschutzbeauftragten die beauftragte Firma zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse verpflichtet, nämlich diese Einzelheiten und die Daten nach erfolgter Umfrage zu vernichten. Aber, ich betone es nochmals, erst nachdem der Datenschutzbeauftragte die Erziehungsdirektion und die Vertragsfirma deutlich gerügt hat.

Zum zweiten äussere ich mich völlig unwissenschaftlich zur Tauglichkeit solcher wissenschaftlicher Umfragen. Wie soll ein Kind die Frage beantworten, ob die Oberstufenlehrerin faul oder fleissig, gerecht oder ungerecht ist, wenn es an der Oberstufe von mindestens zwei, im Normalfall von mehreren Lehrkräften unterrichtet wird? Gilt dann die Antwort immer für die gleiche Person? Oder ist jedesmal eine andere gemeint? Wie antwortet eine Schülerin, die einen faulen Mathematiklehrer und eine fleissige Deutschlehrerin hat, wenn dazu noch der Mathelehrer fair und die Deutschlehrerin ungerecht ist? Oder stehen die Antworten für den Durchschnitt der Lehrkräfte? Welchen Aussagewert sollen Antworten auf derart unüberlegte Fragen haben, noch dazu in einer wissenschaftlichen Befragung, die für teures Geld erstellt wird?

Die zweite Umfrage dieser Art wurde in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Universität Bern an den Volksschulen und den Gymnasien zur Situation des Französischunterrichts und zu Schulqualität und Schulleistungen an der Sekundarstufe I im gleichen Zeitraum durchgeführt. In seinem Begleitschreiben an die Lehrerschaft bezeichnet Regierungsrat Ernst Buschor die Teilnahme als verpflichtend. Die Umfrage ist also zwingend für die beurteilten Lehrpersonen. Frage 8 dieser Umfrage lautet: «Arbeitet Deine Mutter?» Als Frage einer wissenschaftlichen Untersuchung einer Universität im Jahre 1996! Arbeitet Deine Mutter? Was antworten meine Kinder auf eine derartige Frage? Sie sagen: «Nein, sie hockt bloss im Kantonsrat!» Was antworten die fünf Kinder meiner Nachbarin? Kreuzen sie ein Ja oder ein Nein an? Wenn die Frage nicht gedankenlos ist, dann ist sie schlicht eine Frechheit, als Teil einer wissenschaftlichen Studie der Erziehungsdirektion im Jahre 1996.

Was ist von der Frage nach der Anzahl Bücher zu halten? Wie würden Sie die Frage 7 nach der Anzahl Ihrer Bücher beantworten? Haben Sie 0 bis 10, 11 bis 50, 51 bis 200 oder gar mehr als 400 Bücher bei sich zu Hause? Welchen wissenschaftlichen Schluss ziehen Sie aus Ihrem Bücherbesitz?

Ich meine, es schadet durchaus nicht, der «Wissenschaftlichkeit» der präsentierten Studien und Untersuchungen kritisch gegenüber zu stehen. Manchmal wäre es vielleicht sogar angebracht, auf die eine oder andere Studie überhaupt zu verzichten.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich möchte nicht alles unwidersprochen lassen. Die KEK-Untersuchung war eine Untersuchung, die 1988 offenbar ohne jede Kritik und ohne jede Wirkung durchgeführt wurde. Wir haben sie ganz schlicht und einfach wiederholt. Dann stiess sie auf diese Kritik.

Die Bogen wurden nachher – ich will die Geschichte nicht wiederholen – nicht ausgewertet. Offenbar ist etwas, das vorher unbestritten war, später bestritten worden. Wir werden das auch nicht mehr tun.

Damit komme ich zur zweiten Untersuchung Moser-Rhyn. Hier haben wir eine klare Datenschutzabmachung mit den Lehrerorganisationen getroffen. Ich halte fest, dass solche Untersuchungen über die Schule, über die Leistung und über die Struktur der Leistungen sehr zentral sind. Ich nehme auch das Beispiel der Typologie der Schüler als zentralen Punkt heraus. Bei solchen Leistungen ist interessant, festzustellen, welche Schüler in bezug auf Leistung wie reagieren. Ich nehme gerade das Beispiel der Bücher. Wir haben festgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler mit Eltern, die mehr als 400 Bücher zu Hause haben, im gesamten Kanton die besten Schulleistungen erbringen und nicht einmal die Kinder der Akademiker. Das ist doch ein Zeichen einer gewissen Intellektualität und eines gewissen Klimas in der Familie, die mit anderen Faktoren wichtig sind. Wir brauchen solche Typologien. Wir werden das auch weiterhin tun.

Im übrigen müssen wir doch in einer Sprache fragen, die die Schüler verstehen. Für jedes Projekt gibt es eine Begleitgruppe, die den Fragebogen und alles mit Lehrerorganisationen, Erziehungsrat und so weiter diskutiert. Die Untersuchungen sind sehr wertvoll. Wir werden Sie demnächst über die Untersuchung der Sechstklässler ins Bild setzen, die auch sehr interessant ist, unter anderem auch für das Thema «Fremdsprachige/Deutschsprachige». Wir brauchen solche Untersuchungen. Sie sind aber verbessert worden.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Rechtlich verbindliche Regelung der Schulpsychologie im Kanton Zürich

Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Mitunterzeichnende vom 23. September 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 270/1996, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein zeitgemässes schulpsychologisches Angebot – allenfalls im Rahmen der teilautonomen Schulen – im ganzen Kanton sicherzustellen. Dabei sollen folgende Punkte rechtlich verbindlich, möglichst auf Gesetzesstufe, geregelt werden:

- Praxisnaher, an einem klaren Berufsbild und den Bedürfnissen der Volksschule orientierter Leistungsauftrag,
- Gewährleistung einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen dem Schulpsychologischen Dienst und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst sowie weiteren in der Jugendhilfe tätigen Stellen,
- Wahrung der im Datenschutzgesetz definierten Persönlichkeitsrechte,
- Organisationskonzept für Trägerschaft und Finanzierung,
- Massnahmen zur Qualitätssicherung und Einrichten einer fachlichen Aufsicht.

Begründung:

Neben der traditionellen Dienstleistung der Schulpsychologischen Dienste, der Beurteilung von Kindern und Jugendlichen, auf deren Grundlage sonderpädagogische Massnahmen wie Schulung in Sonderklassen oder Sonderschulen beschlossen werden, verlangen Lehrkräfte, Eltern und Schulbehörden zunehmend psychologische Beratung und Unterstützung für psychosoziale Probleme im Umfeld der Schule. Dazu zählt vor allem eine verstärkte Mitarbeit im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention, beim Kinderschutz und bei der Integration von Kindern. Von Seite der Schule wird erwartet, dass Schulpsychologen eng mit den Lehrkräfteteams zusammenarbeiten und eine niederschwellig zugängliche Schülerberatung einrichten. Durch eine effiziente Hilfeleistung bei Kindern und Jugendlichen, die sich aus Krisensituationen nicht mehr herausfinden, soll die Schule von Aufgaben entlastet werden, die sie ohnehin nicht mehr im Alleingang bewältigen kann.

Trotz vorhandener fachlicher Kompetenz können die notwendigen Dienstleistungen von den Schulpsychologischen Diensten aufgrund struktureller Mängel nicht oder nur zum Teil erbracht werden. Auch in bezug auf die traditionelle Einzelfalldiagnostik sind die aktuellen

Strukturen der schulpsychologischen Versorgung unzureichend. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Folgen der sonderpädagogischen Massnahmen, welche die diagnostische Beurteilung durch die Schulpsychologischen Dienste auslöst, bedenklich: Die Schulpsychologischen Dienste mit einem Betriebsaufwand von etwa 10 Mio. Franken beantragen sonderpädagogische Massnahmen, deren Kosten auf mindestens 100 Mio. Franken jährlich geschätzt werden. Bessere schulpsychologische Strukturen ermöglichen Einsparungen bei sonderpädagogischen Massnahmen.

Der fehlende gesetzliche Rahmen führt im Kanton Zürich zu qualitativ unterschiedlichen schulpsychologischen Angeboten und sogar zu Versorgungslücken. Dies hat zur Folge, dass notwendige Aufgaben in vielen Fällen schon aus Kapazitätsgründen nicht übernommen werden können. Zudem wird häufig die Übernahme neuer Aufgaben durch veraltete Abrechnungsmodelle verunmöglicht, weil nur die traditionelle diagnostische Tätigkeit mit einem einzelnen Kind entschädigt wird.

Ohne gesetzliche Regelungen ist eine weitere Aufsplitterung der regional organisierten Schulpsychologischen Dienste zu befürchten, was sich hemmend auf die Qualität der erbrachten Leistungen auswirken dürfte und zur Verteuerung des administrativen Aufwands beiträgt.

Die Frage der Aufsicht ist unbefriedigend gelöst, weil eine fachlich kompetente Aufsicht schlicht fehlt.

Im Kanton Zürich ist kein klar umrissenes Berufsbild für Schulpsychologen vorhanden. Bei einer anspruchsvollen Aufgabe wie der Schulpsychologie sind hohe Ausbildungsstandards eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit. Ein Ausbildungskonzept ist notwendig.

Schulpsychologische Dienste bearbeiten sehr sensible Personendaten. Die gesetzlichen Grundlagen des Datenschutzes für den Bereich der schulpsychologischen Tätigkeit sind ungenügend. Es besteht deshalb ein dringender Regelungsbedarf.

Verschiedene Stellen und Organisationen übernehmen psychologische Hilfestellung für Kinder und Jugendliche. So ist beispielsweise der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst für die Behandlung psychischer Krankheiten zuständig. Bei schwer zerrütteten Familien wiederum werden in den meisten Fällen die lokalen Sozialbehörden eingeschaltet. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen hilfeleistenden Stellen ist vielerorts noch nicht zufriedenstellend eingerichtet, und kostspielige Doppelspurigkeiten auf dem Feld der Jugendhilfe sind leider keine Seltenheit. Nur ein SPD mit präzisiertem gesetzlichen Auftrag ist in der Lage, eine klare Aufgabenteilung vorzunehmen und kostensparende Synergien zu nutzen.

Fast alle Deutschschweizer Kantone haben das schulpsychologische Angebot gesetzlich verankert. Im Kanton Zürich stützt sich der Schulpsychologische Dienst nur auf völlig unverbindliche Empfehlungen des Erziehungsrats aus dem Jahre 1985. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, die kostspieligen fachlichen und strukturellen Mängel zu beheben und den Schulpsychologischen Dienst im Kanton Zürich auf gesetzlich solide Grundlagen zu stellen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Willy Haderer, Unterengstringen, hat am 24. März 1997 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden. Das Wort hat Willy Haderer, Unterengstringen. Danach ist das Wort frei für die übrigen Mitglieder des Rates.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Motion verlangt gesetzliche Regelungen, insbesondere im Bereich der Schulpsychologie für einen Leistungsauftrag, für eine Koordination der Zusammenarbeit von verschiedenen Stellen, insbesondere mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Jugendpsychiatrischen Dienst und den in der Jugendhilfe tätigen Stellen. Das Datenschutzgesetz wird nochmals bemüht, indem die definierten Persönlichkeitsrechte separat geregelt werden sollen. Es wird klar und deutlich ein Organisationskonzept für die Trägerschaft, die Finanzierung durch den Kanton sowie Massnahmen zur Qualitätssicherung und Einrichtung einer fachlichen Aufsicht gefordert. Ich bin seinerzeit vom Kantonalverband Zürcher Psychologinnen und Psychologen zu einer Diskussion eingeladen worden und habe mich dieser gestellt. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass hier etwas vom Kanton gefordert wird, das nicht nötig ist. So, wie es auf gesetzliche Ebene gestellt werden muss, kostet es mehr und bringt uns in der Sachproblematik nicht weiter. Es sind ungefähr einhundert Schulpsychologen im Kanton Zürich tätig. Sie sprechen davon, dass sie ein Leistungsangebot von 300 Mio. Franken Gesamtkosten befriedigen. Das konnte mir nicht im Detail erklärt werden. Die direkten Kosten von 12 Mio. Franken werden etwa den Lohnkosten entsprechen.

Es ist für uns in den Gemeinden unbestritten, dass die Schulpsychologie für die Bewältigung von neuen Problemen in der Schule wie Gewalt, Einzelberatungen bei Eltern, in der Prävention, in der Drogenprävention und anderen Diensten eine wichtige Stellung einnimmt.

Es ist aber falsch, darüber zu klagen, dass bezüglich Abrechnungs- und Finanzierungsmodus im Kanton sehr unterschiedliche Modelle gelten. Wir haben zwischen Städten und Gemeinden auch sehr

unterschiedliche Strukturen unserer Schulen. Oft ist es in den kleineren Gemeinden so geregelt, dass der Schulpsychologische Dienst heute im Verbund mit mehreren Gemeinden vernünftig gelöst wird. Dort kann man auch nicht sagen, das sei erschwerend, weil es in den Gemeindegemeinschaften immer wieder neue Mitglieder gibt, die dann eingearbeitet werden müssen.

Das tönt so, als ob man die Schulbehörden in diesem Bereich entmachten wollte, und man nicht wahrhaben will, dass die Schulbehörden in den Gemeinden ein Mitspracherecht haben sollen. In der Begründung wird festgehalten, dass ohne gesetzliche Regelungen eine weitere Aufsplitterung der regional organisierten Schulpsychologischen Dienste befürchtet wird, was sich hemmend auf die Qualität der erbrachten Leistungen auswirken dürfte und zur Verteuerung des administrativen Aufwands beiträgt. Die Praxis hat gezeigt, dass das Gegenteil der Fall ist. In verschiedenen Zweckverbänden war die Überbordnung der Organisation festzustellen. Die Schulbehörden hatten keine richtige, vernünftige Kontaktstelle mehr zu den Zweckverbänden. Sie wurden in dieser Hinsicht immer wieder überfahren. Das waren keine Lösungen. Dort, wo das Problem erkannt worden ist, hat man gehandelt und – meine Gemeinde ist auch betroffen – neue Lösungen geschaffen. Im kleinen Gemeindeverbund ist wieder das Instrument Schulpsychologischer Dienst aufgebaut worden. Er wird sehr nahe an der Schule angeboten. Zur Zufriedenheit unserer Schulbehörden und der Eltern wird ein Dienst angeboten, der vernünftig läuft. Der Verband der Schulpsychologen hat eine Aufgabe im Ausbildungsbereich und erfüllt diese heute auf eine vernünftige Art und Weise.

Ich meine, dass es falsch ist, hinzugehen und einen funktionierenden Dienst wieder auf staatliche Ebene stellen zu wollen. Damit stipulieren wir einhundert zusätzliche staatliche Angestellte und etwas, das heute auf privater Ebene von den Gemeindegemeinschaften sauber angeboten und geführt wird, soll der Bildungsdirektion zugewiesen werden. Ich verstehe den Bildungsdirektor nicht, dass er nochmals eine neue Abteilung eröffnen will.

Ich bitte Sie, davon abzusehen, etwas, das vernünftig funktioniert, aufzubrechen und wieder zu verstaatlichen. Lehnen Sie die Motion ab!

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Gemessen an der Bedeutung der schulpsychologischen Dienstleistungen für Schule und Jugendliche ist es kaum verständlich, dass in unserem Kanton bisher keine klaren Rahmenbedingungen für den Schulpsychologischen Dienst geschaffen worden sind. In den Gesetzessammlungen betreffend die Volksschule

findet man Teilaufträge für die schulpsychologischen Dienste, aber keinen umfassenden Gesamtauftrag. Weder die heute überall geforderte Beratungstätigkeit noch eine praxisnahe, gründliche Ausbildung sind klar geregelt. Wohl gibt es Empfehlungen für die Einrichtung von Schulpsychologischen Diensten an die Gemeinden. Diese Richtlinien sind aber völlig unverbindlich und in einzelnen Bereichen zudem veraltet. Der wissenschaftlich orientierte Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst ist längst kantonal geregelt und weist klare Strukturen mit guter Vernetzung auf.

Es ist für mich nicht verständlich, weshalb die aufs Engste mit der Volksschule verknüpften und zahlenmässig weit mehr ins Gewicht fallenden Schulpsychologischen Dienste vom Gesetzgeber dermassen stiefmütterlich behandelt werden. Die erzieherischen Herausforderungen unserer Zeit verlangen einen gut organisierten Schulpsychologischen Dienst mit einem vom Kanton klar definierten Leistungsauftrag. Mit amateurhaften Strukturen geht viel Energie verloren, die besser zu Gunsten unserer Jugend gebraucht werden könnte. Die Festlegung des Ausbildungsstandards der Schulpsychologen und der verbindliche Auftrag zur Vernetzung aller in der behördlichen Jugendarbeit tätigen Institutionen sind primär Sache des Kantons und nicht der Gemeinden. Andere Kantone haben diese Verantwortung übernommen und ein Rahmengesetz zur Regelung der Schulpsychologie erlassen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten heute in zahlreichen Schulgemeinden eng mit den Lehrerteams und den Sozialbehörden zusammen. Im Oberstufenschulhaus, an dem ich unterrichte, gibt es eine Schulpsychologin, die den Jugendlichen auf der Anlage zwei Stunden pro Woche für Beratungsgespräche zur Verfügung steht. Die meisten Schülerinnen und Schüler kennen die Psychologin, da sie in Absprache mit den Lehrkräften an einzelnen Schulstunden teilgenommen und sich in den Klassen vorgestellt hat. Die Beratungstätigkeit der Schulpsychologin wirkt aussergewöhnlich präventiv und stabilisierend. Schülerinnen in festgefahrenen Pubertätskrisen oder mit ernsthaften Problemen in der Familie haben einen direkten, niederschweligen Zugang zur Sprechstunde und benützen diese Möglichkeit rege. Dank der Beratung durch die Schulpsychologin haben zahlreiche Jugendliche den Ausweg aus persönlichen Schwierigkeiten gefunden bevor es zum Abgleiten in schweres Suchtverhalten oder zu Gewaltausbrüchen gekommen ist.

Wir sprechen heute viel von Prävention und Jugendschutz. Meist wird dabei der Ball der Schule zugespielt, ohne lange abzuwägen, wo die Grenzen schulischer Prävention liegen. Selbstverständlich können ein positives Schulhausklima und verständnisvolle Lehrkräfte wesentlich zu einer erfreulichen Entwicklung junger Menschen beitragen. Es gibt

aber je länger je mehr Fälle, bei denen Lehrkräfte mit ihren pädagogischen Möglichkeiten an Grenzen stossen und Unterstützung von aussen brauchen. Längere Pilotversuche mit dem Einbezug von Lehrkräften für die Schülerberatung haben gezeigt, dass eine geeignete Fachperson bei sehr persönlichen Fragen den Zugang zu Jugendlichen besser findet als ein Lehrer mit einer widersprüchlichen Doppelrolle als Erzieher und Berater. Die Erfahrungen mit der schulischen Suchtprävention im Bezirk Pfäffikon beweisen dies eindrücklich. Die heutige Schule braucht Schulpsychologen, die nicht irgendwo im stillen Kämmerlein sitzen, sondern in den Schulhäusern an vorderster Front wirken. Sie gehören an vielen Orten bereits zum Schulhausteam und werden von Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften als Ansprechpartner in schwierigen Situationen sehr geschätzt. Die Erwartungen an die Schulpsychologen sind gestiegen. Es erstaunt deshalb nicht, dass es in einigen Gemeinden zu Eklats gekommen ist, weil einzelne Schulpsychologinnen oder Schulpsychologen diese hohen Anforderungen nicht erfüllen konnten. Es gibt im Kanton Schulpsychologinnen, die als Einzelpersonen arbeiten und vor lauter administrativer Arbeit und mit dem Schreiben von langen Berichten ihre eigentliche psychologische Tätigkeit vernachlässigt haben.

Wir haben im Kanton Zürich etwas mehr als einhundert Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die unter unterschiedlichsten Anstellungsbedingungen arbeiten. Während in vielen Schulgemeinden ein niederschwelliger Zugang für Kinder und Eltern zum schulpsychologischen Dienst selbstverständlich ist, gibt es noch immer Gemeinden und Städte, bei denen dieser direkte Zugang nicht möglich ist und monatelange Wartefristen bestehen. Auch im Rechnungswesen findet man von der minuziösen Einzelfallabrechnung bis zu Pauschalabgeltungen so ziemlich alles.

Die Volksschule braucht einen gut organisierten schulpsychologischen Dienst, der den hohen Anforderungen gewachsen ist. Die Forderung nach Professionalität des schulpsychologischen Dienstes in allen Bereichen ist deshalb durchaus gerechtfertigt. Gemeinden mit bereits gut ausgebauten schulpsychologischen Diensten und funktionierender Vernetzung bei der Jugendhilfe haben von einem kantonalen Rahmengesetz weder finanzielle noch andere Nachteile zu befürchten. Vielmehr werden vorbildliche Gemeinden von klaren Rahmenbedingungen mit praxisnäheren Ausbildungsgängen und neu definierten Leistungsaufträgen für die Schulpsychologen profitieren können. Im weiteren dürfte kaum bestritten werden, dass in manchen Gemeinden und Städten die Jugendhilfe vor allem an den Berührungspunkten von Schule, schulpsychologischem Dienst und den Sozialbehörden effizienter

gestaltet werden könnte. Ein gutes Rahmengesetz zur Schulpsychologie wird die Zusammenarbeit bei der Jugendhilfe verbindlicher koordinieren, wodurch kostensparende Synergien erzielt werden dürften.

Ich bitte Sie, eine Lanze für eine fortschrittliche Jugendpolitik einzulegen und die Motion zu unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP unterstützt diese Motion. Es besteht dringend Handlungsbedarf. Der Zeitpunkt für die Überweisung ist überreif. Die mangelhaften gesetzlichen Grundlagen für den schulpsychologischen Dienst führen dazu, dass die schulpsychologische Grundversorgung nicht mehr in jeder Schulgemeinde garantiert ist. Die Schulpsychologie ist bis jetzt im Kanton Zürich nicht gesetzlich verankert. Die Gemeinden sind zwar verpflichtet, einen Dienst anzubieten, doch fehlt ein klarer Leistungsauftrag und eine fachlich kompetente Aufsicht. Dies führt zu Versorgerlücken.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar, im Kanton Zürich muss ein gut funktionierendes schulpsychologisches Versorgungssystem gegeben sein, damit alle Beteiligten, Kinder, Eltern, Lehrerschaft sowie die Behörden egal in welcher Schule sie sind und in welcher Gemeinde sie wohnen oder tätig sind, die Möglichkeit haben, sich bei Bedarf beraten zu lassen. Die Chancengleichheit muss gewährleistet sein.

Wir sind der Meinung, dass im Rahmen der Schulreform, zum Beispiel nach Einführung der integrativen Schulungsformen in zahlreichen Gemeinden, die Schulpsychologie zu einem Dienstleistungsunternehmen mit Profil verändert werden muss. Das heisst, die Schulpsychologie muss zu einem autonomen psychologischen Fachdienst werden, der für alle Kinder, Eltern und Lehrer offensteht. Er soll praxisnah sein und sich an den Bedürfnissen der Volksschule orientieren. Ein fortschrittlicher Betrieb hat auch Sensoren für fehlende und nötige Anliegen und Aufgaben, die zum Beispiel die Klasse, Schulhäuser, Lehrerteams oder die Schulentwicklung betreffen. Aufgrund struktureller Mängel können diese zusätzlich erwarteten Dienstleistungen von den schulpsychologischen Diensten nicht erbracht werden. Die Rolle der Schulpsychologie hat sich gewandelt. Neue Modelle der sonderpädagogischen Vernetzung werden praktiziert. Nebst Einzelfallabklärungen wird Beratung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit verlangt. Vor allem müssen die psychosozialen Probleme im Umfeld der Schule zusätzlich bewältigt werden, zum Beispiel die psychologische Beratung für Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten oder Begleitung zum Thema Gewalt und Kinderschutz. Es gilt hier, zeitlich intensive Pionierarbeit zu leisten. Bei

Kriseninterventionen in der Schulklasse wird eine systematische Beratung und Begleitung gefordert. Auch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen der Jugendhilfe ist besser zu organisieren, damit keine Doppelspurigkeiten entstehen. Die verschiedenen Dienstleistungen und Anforderungen des Schulpsychologischen Dienstes müssen daher in einem ganzheitlichen Leistungsauftrag formuliert werden.

Der Bedarf an schulpsychologischer Unterstützung wächst. Die Beratungsstellen sind überlaufen. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern müssen für Abklärungen mit langen Wartezeiten rechnen. Ich bin der Meinung, damit die sonderpädagogische Intervention ein Erfolg wird, muss eine unverzügliche Behandlung der Lern- und Verhaltensschwierigkeit des Kindes eingeleitet werden können. Wenn die Probleme frühzeitig erfasst werden können, müssen weniger sonderpädagogische Massnahmen angeordnet werden. Dies bedeutet finanzielle Einsparungen. Es muss alles unternommen werden, damit das schulpsychologische Beratungsangebot im Kanton Zürich sichergestellt wird. Es darf nicht aus Spargründen auf Beratungen verzichtet werden, denn eine Sonderschulung oder ein Heimplatz kommen die Gemeinde viel teurer zu stehen.

Wir bitten Sie, die Motion zu überweisen.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Schon lange kennen wir im Kanton Zürich die Schulpsychologie als eine sehr hilfreiche Institution der Volksschule. Sie ist jedoch bis heute nicht gesetzlich verankert. Es bestehen keine Qualitätsanforderungen in bezug auf die Ausübung und die Ausbildung der Psychologinnen und Psychologen. Ebenso besteht bis heute keine professionelle Aufsicht. Mit Nachdruck verlangen die organisierten Schulpsychologen im Kanton Zürich die kantonale Anerkennung und die gesetzlich abgestützte Verankerung der Schulpsychologischen Dienste in der Volksschule. Dieser Verband verlangt ferner Massnahmen zur Qualitätssicherung, eine fachliche Oberaufsicht und nicht zuletzt die Formulierung von einheitlichen Ausbildungsstandards für die berufliche Tätigkeit der Schulpsychologen. Als Schulpsychologin kann man an der Universität keinen Abschluss machen. Schulpsychologin wird man im Anschluss an den Abschluss an das Grundstudium mit Weiterbildung. Ein Anforderungsprofil seitens der Bildungsdirektion besteht nicht. Je nach dem, welche Anforderungen die Laienschulpflege an die Schulpsychologie stellt – respektive an die Betreuung durch die Schulpsychologie in ihrer Schulgemeinde – wird Personal mit den unterschiedlichsten Anforderungen und Ausbildungen

eingestellt. Bei den Lehrberufen bestehen Mindestanforderungen, bei der Schulpsychologie nicht.

Die Schulpsychologie hat in den letzten Jahren einen immer wichtigeren und umfassenderen Stellenwert innerhalb der Volksschule bekommen. Die Probleme unserer Gesellschaft werden immer komplexer und manifestieren sich vielfältig in der Schule. Die Schulpsychologie erfüllt in der Volksschule eine wichtige Funktion und hilft Kindern, Eltern und Lehrkräften bei der Bewältigung der vielschichtigen Probleme der Jugendlichen.

Im Bezirk Dietikon, wo Willy Haderer wohnt, wurde der Zweckverband nach zwanzigjähriger Tätigkeit aufgehoben. Das Hauptargument waren die Finanzen. Die Schulgemeinden glauben, mit einer eigenen Schulpsychologie billiger zu fahren. Da kein Rahmengesetz und keine Qualitätsanforderungen für die Schulpsychologie bestehen, kann jede Schulgemeinde gut oder weniger gut ausgebildete Psychologen einstellen, je nachdem, wie hoch der Stellenwert dieses Dienstes eingeschätzt wird. Es ist zu bedauern, wenn ein Gemeindepräsident aus finanziellen und nicht aus pädagogischen Gründen glaubt, dass in diesem wichtigen Gebiet die Volksschule keine gesetzlichen Rahmenbedingungen braucht und nötig hat. Ausgerechnet dieses heikle Gebiet wollen Sie weiterhin unkontrolliert und ohne Qualitätssicherung bestehen lassen! Herr Haderer, die Schulpsychologie gehört zur Volksschule. Sie braucht kein neues Amt und keine neuen Beamten. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion.

Ich wollte es nicht erwähnen, aber die GPK hat sich im April 1997 eingehend mit den verschiedenen Diensten der Jugendlichen befasst. Ein Mitglied der GPK, das aus einer Landgemeinde kam, hat damals gesagt, es wisse, dass die Schulpsychologie auf dem Lande einen schlechten Ruf habe. Er wisse auch von ganz schlechten Schulpsychologen. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Ich habe ihn bereits dargelegt. Es besteht kein Anforderungsprofil. Deshalb hat die Schulpsychologie teilweise einen schlechten Ruf. Es braucht Mindestanforderungen und eine Qualitätssicherung.

Im Rahmen des *wif!*-Projekts 31 versucht das Jugendamt die Koordination der verschiedenen Dienste der Jugendhilfe zu regulieren und zu verbessern. Das Problem der Qualitätssicherung und der gesetzlichen Verankerung der Schulpsychologie ist damit jedoch nicht gelöst. Wir haben als Parlament die Aufgabe, endlich dieses heikle Gebiet der Schulpsychologie für die Volksschule verbindlich zu regeln und damit zu verbessern. (*Die Redezeit ist abgelaufen*).

Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Ich möchte mich kurz fassen. Selten war ein Vorstoss so überweisungs- und entgegennahmerefähig wie dieser. Er datiert aus dem Jahre 1996. Damals war frisch, dass sich bereits in der Legislaturperiode 1991/1995 eine GPK-Delegation – Frau Moser, Sie waren auch dabei – mit dem Problem der qualitativen Inhomogenität der Schulpsychologie befasst hat. Sie ist zum Schluss gekommen, dass der Kanton eine erhöhte Verantwortung wahrnehmen muss. Das hat zur Unterschriftensammlung unter diese Motion geführt, auf der neben dem Freisinnigen Jean-Jacques Bertschi auch die SVP-Kollegin Annelies Schneider-Schatz steht. Sie ist heute leider nicht hier, um sich dafür einsetzen zu können. Das war damals breit abgestützt. Es ist in der Zwischenzeit nichts eingetreten, das uns davon Abstand nehmen lassen müsste. Die Bedeutung der Aufgabe der Schulpsychologie ist gewachsen.

Ich möchte es dabei bewenden lassen. Es ist heute Zeit, dass man die Arbeitsteilung zwischen Kanton und Gemeinden besser konzipiert, damit auch der Kanton, weil er den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst voll zu verantworten hat, eine koordinatorische Verantwortung für Psychiatrie und Psychologie und deren Zusammenarbeit mitübernimmt.

Ich bitte Sie, der Entgegennahme zuzustimmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es ist unbestritten, dass unsere Gesellschaft gegenwärtig tiefgreifenden Wandlungen unterworfen ist und dass sich diese besonders stark auf die Kinder und die Schule auswirken. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass es Anlaufstellen gibt, bei denen sich Eltern, Schüler und Lehrer beraten lassen können. Der Schulpsychologische Dienst ist sicher eine solche Anlaufstelle. Er ist aus unserem Schulwesen nicht mehr wegzudenken und erfüllt seit langem eine wichtige und allgemein anerkannte Funktion. Trotz unbestrittenen wichtigen Aufgaben ist eine gut funktionierende schulpsychologische Grundversorgung immer noch nicht im Schulgesetz verankert. Seine Organisation ist Sache der Gemeinden. Es besteht die Gefahr, Herr Haderer, dass die Schulgemeinden, weil sie sparen müssen, dies auf dem Buckel der Schulpsychologie tun. Solche Sparmassnahmen wären eindeutig kontraproduktiv. Die nicht einheitliche Regelung führt auch dazu, dass erstens die Bevölkerung qualitativ und quantitativ ungleich versorgt wird. Zweitens können die Schulkinder oft zu spät in eine Beratung oder in eine Therapie gehen. Drittens müssen die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen als Einzelkämpfer arbeiten und haben keine Gelegenheit, sich mit Berufskolleginnen auszutauschen. Damit die Schulpsychologischen Dienste zur Prävention und

Bewältigung von Schul- und Erziehungsproblemen einen effizienten Beitrag leisten können und die finanziellen Mittel sinnvoll eingesetzt werden, braucht es eine Vereinheitlichung der Strukturen. Die Schulpsychologischen Dienste sollen in regionalen Zentren organisiert und zu öffentlichen Beratungsstellen werden, welche für alle an der Schule Beteiligten unentgeltlich zugänglich sind, also auch für die Eltern direkt. Sie sollen nicht nur Einzelabklärungen vornehmen, sondern sich auch mit aktuellen Schulproblemen wie Gewalt oder Drogenprävention auseinandersetzen. Die Schulpsychologinnen sollen ihre unterschiedlichen Begabungen und fachlichen Präferenzen in ein Team einbringen können. In einer Zeit, in der überall und besonders im Schulwesen neue Strukturen geschaffen werden, ist es nötig, dass der Schulpsychologische Dienst endlich im Schulgesetz verankert wird und die Bildungsdirektion die Verantwortung für ihn übernimmt.

Ich bitte Sie namens der Grünen, die Motion zu überweisen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Ich möchte das Anliegen der Motion in einen grösseren Zusammenhang stellen. Angesichts der umfassenden, ausserschulischen Veränderungen ist die Schule in eine Identitätskrise geraten. Viele sind verunsichert. Die einen sehen die Schule durch Reformvorhaben in ihrer jetzigen Gestalt gefährdet. Die andern können diese Reformen nicht schnell genug vorantreiben. Die Antwort auf die Frage nach dem Sinn und den Aufgaben der Schule in unserer pluralistischen Gesellschaft kann nur eine multifunktionale Schule mit Vielfachangeboten von Schulformen und Inhalten sein. Es gibt keine sogenannten Normalbiographien der Schülerinnen und Schüler mehr. Wir müssen Abschied nehmen vom Einwegunterricht und uns zur grundsätzlichen Differenzierung hinwenden. Teilautonome Schulen, Schulentwicklung und ganzheitliche Förderung, das sind die anstehenden Aufgaben. Es gibt die einzige, richtige Schule unserer Zeit und die einzig richtige, den Kindern angemessene Lösung nicht. Aber im Prozess der Selbstorganisation, der Dezentralisierung und der Selbsterneuerung darf die Schule und dürfen die Schulhäuser nicht allein gelassen werden. Sie bedürfen der Unterstützung in der Administration. Sie haben die Begleitung durch professionelle Helfer und Helferinnen nötig, zum Beispiel die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen. Je grösser die Gestaltungsmöglichkeit der einzelnen Schulen wird, desto kräftiger und stabiler muss das begleitende, stützende Umfeld sein. Wir dürfen und können es uns nicht mehr leisten, gesamthaft 10 Mio. Franken für Betriebsaufwand auszugeben und sonderpädagogische Massnahmen für 100 Mio. Franken zu treffen, ohne dem Schulpsychologischen

Dienst einen gesetzlichen Rahmen zu geben. Was nützt uns ein Netz, dessen einzelne Teile nicht miteinander verknüpft sind?

Ich bitte Sie mit meiner Fraktion, unserer Schule in Zeiten der Verunsicherung und des Umbruchs die Stütze zu geben, die sie nicht nur benötigt, sondern die sie längstens verdient.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte insbesondere Frau Moser sagen: Sie greifen zu kurz, wenn Sie mir vorwerfen, dass es mir allein um finanzielle Aspekte geht. Es geht mir vor allem darum, dass in der Zusammenarbeit auf der Stufe Schule die richtigen Lösungen getroffen werden. Die Verhältnisse sind nun in Landgemeinden und grossen städtischen Agglomerationen nicht gleich. Es spielt auch eine Rolle, ob ein grösserer oder kleinerer Anteil ausländischer Schüler in einer Schule untergebracht ist. Die Schulbehörden können am besten selbst beurteilen, welche und wieviele Angebote für sie nötig sind. Wenn ich die Voten von der linken Ratsseite gehört habe, wird mir eines sehr klar und deutlich: Was Sie wollen, ist eine Aufblähung und ein zusätzliches Angebot. Damit sind höhere Kosten verbunden. Die Kosten sollen auf den Kanton übertragen werden, und es wird eine Administration vom Kanton verlangt, so dass über den ganzen Kanton ein gleichmaschiges Netz liegt.

Das entspricht nicht den Bedürfnissen. Gegen das habe ich mich gewandt. Es ist mir klar und bewusst, vor allem bei den gelichteten Reihen hier, dass mein Anliegen kein Gehör finden wird. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir ungefähr in einem Monat darüber diskutieren, dass wir beim Staat eher Kosten abbauen sollten und dass wir das Budget in Ordnung bringen müssen. Jetzt sind wir dabei, zusätzliche Dienste aufzubauen, die so nicht nötig sind. Sie müssen sehr wohl – hier bin ich in der Sache mit Hanspeter Amstutz überhaupt nicht anderer Meinung – angeboten werden. Die Schulen könnten aber auch mit fachlicher Führung, wie das heute vom Fachverband unter Führung der Bildungsdirektion gemacht wird, zurechtkommen. Ich möchte gerne von Bildungsdirektor Ernst Buschor hören, was er auf die Vorwürfe entgegnet, es sei nichts geregelt und es sei ein Wildwuchs vorhanden.

Wenn es grosse Gemeinden gibt, die 60 Prozent ihrer Schüler beim Schulpsychologischen Dienst zum Unterricht eingeschrieben haben, stelle ich ein Fragezeichen, ob dort die Gesamtschule, die Gesamtkoordination und die Gesamtleistung der Lehrerschaft, der Behörden und des Umfeldes, Frau Zumbrunn, die Sie so schön dargelegt haben, überhaupt noch vernünftig angeboten werden.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich teile einerseits die Auffassung von Willy Haderer, dass der Schulpsychologische Dienst an einzelnen Orten tatsächlich funktioniert und eigentlich Empfehlungen der Bildungsdirektion vorliegen. Ich akzeptiere auch die andere Seite der verschiedenen Interventionen, dass Handlungsbedarf besteht, weil diese Empfehlungen nicht überall befolgt werden und dass zum Teil mit weniger Aufwand mehr erreichbar wäre, wenn im richtigen Moment – wie das Hanspeter Amstutz unterstrichen hat – präventiv und stabilisierend interveniert würde.

Das ganze Problem der Schulpsychologie wird noch etwas komplexer, weil wir in diesem Rahmen auch die Fragen des Verhältnisses zwischen Schulpsychologie und Sonderpädagogik verdeutlichen und zum Teil neu klären müssen. Die Bildungsdirektion ist der Auffassung, dass wir in der nächsten Legislatur eine Totalrevision des Volksschulgesetzes anstreben und dort im Sinne einer Umgestaltung der Schule in ein Haus des Lernens die unterstützenden Dienste in neuen Formen integrieren müssen. Selbstverständlich muss bei dieser Gelegenheit auch über die Formen und Kostenschlüssel gesprochen werden. Das werden wir zu gegebener Zeit tun. Wir sind der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Wir werden es im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes aufnehmen. Sie können die Motion ruhig überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 74 : 23 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Mittelschulklassenzüge für besonders begabte und fähige Jugendliche vor allem aus dem Bereich Sport

Postulat Peter Aisslinger (FDP, Zürich), Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Mario Fehr (SP, Adliswil) vom 28. Oktober 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 310/1996, RRB-Nr. 3490/11.12.1996 (Stellungnahme)

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Geschäft wird infolge Abwesenheit der beiden Erstunterzeichner abgesetzt.

22. Überblick in geraffter Form über die künftige Entwicklung der Volksschule im Kanton Zürich

Interpellation Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 2. Dezember 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 349/1996, RRB-Nr. 212/29.1.1997

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich beantrage Ihnen, die Sitzung *abzubrechen*. Ich habe das Gefühl, die meisten wollen nach Hause gehen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wenn das Ihr Antrag ist, will ich gerne darüber abstimmen. Ich möchte den Wortlaut im Protokoll festhalten: Weil Sie müde sind und nach Hause wollen, wollen Sie die Sitzung abbrechen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst grossmehrheitlich, die Sitzung weiterzuführen.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Zürcher Volksschule befindet sich im Wandel. Zahlreiche miteinander vernetzte Reformprojekte von grosser Tragweite sind in Planung oder stehen am Beginn der Realisierungsphase. Auch für Fachleute ist es zurzeit recht schwierig, sich während des Prozesses der rollenden Planung einen Gesamtüberblick über den Stand der inneren und äusseren Schulentwicklung zu verschaffen. Wir bitten den Regierungsrat, in einem Überblick in geraffter Form die künftige Zürcher Schulentwicklung darzustellen und dabei die nachfolgend aufgeführten Fragen zu klären:

Leitfragen zur Schulentwicklung:

- Gibt es einen Grobraster für einen zeitlich koordinierten Ablauf bei den Reformprojekten? Welche zeitlichen Fixpunkte sind vorgesehen?
- Wie gross ist der Einfluss der Erziehungsdirektorenkonferenzen auf die allgemeine Schulentwicklung in der Deutschschweiz und im Kanton Zürich? Wird dem Kanton Zürich ein angemessener Spielraum für die eigene Schulentwicklung, insbesondere auch im Bereich der Lehrerbildung, zugestanden?

- Welches sind die Eckpfeiler der künftigen Lehrerbildung? Wie weit ist der Regierungsrat bereit, bei der Entwicklung neuer Ausbildungskonzepte die schulpraktischen Erfahrungen der im Schuldienst stehenden Lehrkräfte aufzunehmen?
- Welchen Auftrag innerhalb einer sich rasch wandelnden Gesellschaft sollen künftig die Lehrkräfte im Erziehungs- und Bildungsbereich übernehmen? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um der sich deutlich abzeichnenden Überforderung der Schule im Bereich der elementaren Erziehungsarbeit entgegenzuwirken?
- Welche Umgestaltungen drängen sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen beim Neuen Lehrplan auf? Sind beispielsweise grössere Änderungen bei den Stundentafeln vorgesehen, und ist grundsätzlich eine Aufwertung des erweiterten Leistungsbegriffs zu erwarten?
- Welche bedeutenden Reformprojekte stehen in der Primarschule bevor? Sind strukturelle Änderungen auf der Unter- und Mittelstufe vorgesehen?
- Wie weit wird das Projekt der teilautonomen Volksschulen realisiert? Gibt es gewisse Limiten?
- Ist es möglich, die Kosten der künftigen Schulentwicklung bereits abzuschätzen?

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Gesellschaft und Wirtschaft befinden sich in einem raschen Wandel. Da Schule und Gesellschaft in gegenseitiger Beziehung stehen, trifft dies auch auf das Bildungswesen zu. Die Anpassungen erfolgen in kleineren und grösseren Reformprojekten. Zwei der für die Volksschule grossen Vorhaben (Lehrplan, Oberstufenreform) befinden sich in der Abschlussphase. Das Entwicklungsprojekt «Teilautonome Schulen» betrifft gleichzeitig mehrere Bereiche unseres Bildungswesen. Hier gewährleisten die übergeordneten Zielsetzungen und die abteilungsübergreifende Bearbeitung, dass der Ablauf koordiniert erfolgt. Fixpunkte der die Volksschule betreffenden grossen Projekte sind:

Lehrerbildungsreform: (Volksabstimmung 1999).

Teilautonome Volksschulen: Versuchsbeginn Schuljahr 1997/98, Ende der ersten Projektphase Ende 1999.

Lehrplan: Begutachtung und externe Evaluation 1997/98.

Mit Volksentscheid vom 6. Juni 1971 ist der Kanton Zürich dem Konkordat über die Schulkoordination beigetreten, das die Förderung des Schulwesens und die Harmonisierung des kantonalen Rechts u.a.

bezüglich der Ausbildungsabschlüsse zum Ziel hat. Im Gesetz über den Beitritt zum Schulkonkordat wird der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Durchführung von Aufgaben (z.B. gleichwertige Lehrerausbildung) übertragen, welche ein Mindestmass an Gemeinsamkeiten der kantonalen Bildungswesen sichern sollen. Die EDK kann Empfehlungen bezüglich anzustrebender Entwicklungsarbeiten im Bildungswesen erlassen; eine Verpflichtung zum Vollzug der Empfehlungen durch die Kantone besteht nicht. Der Regierungsrat bezieht die EDK-Empfehlungen in seine Entscheidungsfindung mit ein, da er der Harmonisierung des Bildungswesens positiv gegenübersteht.

Mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, welcher der Kanton Zürich ebenfalls beiträgt, verändert sich die Situation insofern, als nur von der EDK anerkannte Ausbildungsabschlüsse von der Freizügigkeit unter den Kantonen profitieren. Es werden daher anerkannte Abschlüsse grundsätzlich angestrebt. Gemäss den Empfehlungen der EDK zur Lehrerbildung und den Pädagogischen Hochschulen soll im Kanton Zürich, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Volk, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf der Tertiärstufe erfolgen. Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird als Gesamtkonzept verstanden, mit einer Grund- oder Erstausbildung, der Berufseinführung sowie Fort- und Weiterbildung. In der erziehungsrätlichen Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» waren alle betroffenen Schulstufen mit Mitgliedern ihrer Organisationen vertreten. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung stellte der Erziehungsrat Fragen zu neuen oder anderen als heute üblichen Kategorien von Lehrkräften. Zur Diskussion gestellt werden neben den heutigen Stufenlehrkräften der Oberstufe die Eingangsstufenlehrkraft und die Fächergruppenlehrkraft. Die Eingangsstufenlehrkraft wäre ausgebildet, um die Kinder in der Vorschulstufe und den ersten zwei Schuljahren zu unterrichten. Die Fächergruppenlehrkräfte für die Mittel- bzw. die Oberstufe wären ausgebildet, um an ihrer Schulstufe mehrere, aber nicht alle Fächer zu unterrichten. Sie sollen als pädagogisches Team gemeinsam die Verantwortung für eine Schulklasse übernehmen. An der Oberstufe wäre die Fächergruppenlehrkraft befähigt, ihre Fächer an allen Leistungsniveaus zu erteilen. Die Lehrerorganisationen sind zur Vernehmlassung eingeladen. Die entsprechende Vorlage soll Ende 1997/anfangs 1998 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden.

Gemäss §1 des Volksschulgesetzes ergänzt die Volksschule die Erziehung der Eltern; zu diesem Zwecke arbeiten Lehrkräfte, Eltern oder Erziehungsberechtigte zusammen. Ein Merkmal des gesellschaftlichen

Wandels ist die sprachliche, kulturelle und soziale Heterogenität der Schülerinnen und Schüler sowie der Wertpluralismus der Erziehenden. Mit Angeboten zur Zusatzqualifikation für Lehrkräfte mit hohem Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern, speziellen Lehrmitteln, Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen (Gewalt, Suchtprävention usw.) werden die Lehrkräfte in ihren teilweise erschwerten pädagogischen Bemühungen unterstützt. Das Projekt der teilautonomen Volksschulen hat zum Ziel, durch gezielte Zusammenarbeit im Schulhaus unter einer Schulleitung dazu beizutragen, dass die Erziehungsarbeit durch ein Leitbild, ein Jahresprogramm und gemeinsame Grundsätze innerhalb eines Schulhauses verbessert wird. Schulen nach Massgabe der konkreten örtlichen Bedürfnisse sollen dazu beitragen, die gesellschaftlichen Phänomene, z.B. Zunahme der Gewaltbereitschaft, Konzentrationsschwächen und vermehrte Unruhe der Schülerinnen und Schüler, gezielt zu bewältigen.

In enger Abstimmung mit dem Projekt «Teilautonome Schule» wird das Projekt «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen der Volksschule» (LoF) bearbeitet. Es hat zum Ziel, durch Selbst- und Fremdevaluation sowie durch gezielte Förderung der Leistungen der Lehrpersonen mit lohnunwirksamen und lohnwirksamen Massnahmen die Schulqualität zu fördern und damit die Schulreformen zu unterstützen.

Im Rahmen des Projekts «Teilautonome Schulen» wird bis Frühling 1997 ein Grobraster der Kompetenzen des Kantons bzw. der Teilautonomen Schulen erstellt. Ab Schuljahr 1997/98 arbeiten eine Anzahl – voraussichtlich 20 Schulen – nach diesen Prinzipien. Zeitlich gestaffelt werden weitere Schulen ins Projekt einbezogen. Dies ermöglicht, die Bestimmungen für geleitete Schulen anzupassen und zu verbessern.

Für den Lehrplan ist eine Erprobungszeit bis zum Schuljahr 1997/98 vorgesehen. Dannzumal kann die Lehrerschaft zu den Zielen und Inhalten des dritten Teils des Lehrplans ihr Gutachten abgeben. Der Erziehungsrat hat beschlossen, durch eine externe, wissenschaftliche Evaluation die Wirksamkeit des Lehrplans überprüfen zu lassen. Eine weitere Arbeitsgruppe soll aufzeigen, welche Ansprüche an die Schule der Zukunft zu erwarten sind. Zurzeit können daher keine Aussagen zu einer allfälligen Umgestaltung des Lehrplans und der Lektionentafeln sowie zur Neudefinition des Leistungsbegriffs gemacht werden. Der Grundauftrag wird bleiben: Kenntnisse für die Lebenstüchtigkeit in Beruf und Gesellschaft zu vermitteln, den Leistungswillen zu stärken und zu lebenslangem Lernen zu erziehen.

Es wird geprüft, wie weit Informatik an der Primarschule gefördert oder verpflichtend werden soll, doch kann dabei nicht von einem

eigentlichen Reformprojekt gesprochen werden. An der Oberstufe soll der Englischunterricht obligatorisch erklärt werden, wobei nach der Vernehmlassung entschieden wird, ob der Englischunterricht im siebten oder achten Schuljahr beginnen soll. Ein neues Französischlehrmittel und Richtlinien für den Französischunterricht an der Primarschule werden den Übergang von der Primarschule in die Oberstufe verbessern. Vorbehältlich der Annahme durch das Volk wird die Oberstufenvorlage umgesetzt, in deren Rahmen sich die Schulgemeinden für die gegliederte oder die dreiteilige Sekundarschule entscheiden müssen. Das Personalgesetz für die Lehrkräfte ist in Revision. Es soll den Grundsätzen des künftigen Personalrechts angepasst werden. Ausserdem prüft die Erziehungsdirektion eine Revision des Schulleistungsgesetzes, mit der die finanziellen Leistungen noch vermehrt pauschaliert und gleichzeitig auf die erbrachten Leistungen ausgerichtet würden. Dabei soll auch der Abbau der Vorschriften geprüft werden (z.B. Schulhausbauten). Offen ist, inwiefern die Bemühungen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Finanzhaushalt weitere Erlassänderungen bewirken. Die Kosten für Veränderungen im Volksschulwesen können nicht abgeschätzt werden, da sie abhängig von noch zu fällenden Entscheiden sind. Es werden aber in jedem Fall Lösungen angestrebt werden müssen, die den notwendigen Wandel in einen finanziell tragbaren Rahmen ermöglichen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Meine Energie ist noch nicht zu Ende. Es ist aber nicht sehr dankbar vor einem Publikum zu sprechen, das am Hinauslaufen ist.

Ich habe die vorliegende Interpellation eingereicht, um von der Regierung Grundsätzliches über die Schulentwicklung zu erfahren. Ich war vor zwei Jahren über gewisse Tendenzen im Volksschulbereich beunruhigt und bin es heute noch mehr.

Ich finde es richtig, dass wir mit aller Kraft an der Weiterentwicklung der Volksschule arbeiten sollen. Es ist uns allen bewusst, dass unser Land im internationalen Wettbewerb nur überleben kann, wenn unser Bildungssystem auf der Höhe seines Auftrags bleibt. Unsere Jugend muss im Vergleich zu anderen überdurchschnittlich gefördert und das geistige Potential in voller Breite ausgeschöpft werden. Die Frage lautet nur, wie dies geschehen soll.

Alle grossen Pädagogen von Pestalozzi über Eduard Spranger bis zu Hartmut von Hentig sehen die Lebenstüchtigkeit junger Menschen als erstrebenswertes Ziel. Aber sie lehnen eine forcierte Intellektualisierung und ein Ungleichgewicht zwischen Kopf, Herz und Hand ab.

Volksschule ist Elementarbildung, die Verstand, Gemüt und Mitmenschlichkeit gleichermaßen fördern soll. Es ist die Aufgabe der Schule, den Kindern auf verständnisvolle, angemessene Weise ein Stück Welt zu erklären und die Persönlichkeit des jungen Menschen zu stärken. Grundlegende Kulturtechniken wie Texte verstehen oder selber gestalten, sind zu üben, bis die Kinder eine gewisse Sicherheit haben. Dies ist allein schon im Bereich der Muttersprache Deutsch ein grosser Auftrag.

Wenn ich die Aufsätze meiner Erstrealschüler korrigiere, weiss ich, was ich im Deutschunterricht zu tun habe. Ich stelle fest, dass Aussenstehende und manche Erziehungswissenschaftler oft keine Ahnung haben, auf welchem Sprachniveau sich ein durchschnittlicher 13jähriger Schüler befindet. Sprachförderung in unserer Muttersprache ist bei schwächeren Schülern eine methodisch-didaktische Herausforderung für jede Lehrperson und gleichzeitig eine faszinierende Aufgabe.

Das neue Gesamtsprachenkonzept mit dem vielstündigen Deutsch-, Französisch- und Englischobligatorium für alle Schülerinnen und Schüler ist eine Überforderung für einen recht grossen Teil unserer Schülerschaft. Es sei denn, man gebe sich mit äusserst bescheidenen Zielsetzungen zufrieden. Das Schmetterlingsprinzip, von allem ein bisschen naschen, hat aber mit Elementarbildung nichts gemein. Viel Wissen schafft keine Sicherheit und trägt bei schwächeren Schülerinnen und Schülern nichts zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Abwahlmöglichkeit einer der beiden Fremdsprachen – bei vielen dürfte dies eher Französisch sein – ist bei Real- und vor allem bei Oberschülern eine Grundvoraussetzung, um Schulerfolg im Sprachbereich zu gewährleisten.

In der gegenwärtigen Bildungsdiskussion spricht man viel von der Förderung der Begabten. Das ist durchaus in Ordnung. Die Gefahr besteht allerdings, dass die 20 Prozent der Hochbegabten zur Norm für allgemeine Leistungsziele der Volksschule werden könnten. Begabte werden mühelos den Einstieg in zwei oder gar drei Fremdsprachen schaffen und von einer grossen Vielfalt des schulischen Angebots profitieren können. Die schwächere Hälfte der Volksschüler aber wird den Boden unter den Füßen verlieren, da diese Kinder nur mit einer ganzheitlichen Bildung und nicht mit einer forcierten Intellektualisierung erreicht werden können.

Lehrkräfte, welche mit Nachdruck auf dieses Dilemma der Volksschule hinweisen, werden häufig als konservative Bremser abgestempelt. Viele ungeduldige Schulpolitiker wollen nicht wahrhaben, dass ein Abrücken von der Ganzheitlichkeit im Sinne von Kopf, Herz und Hand zu

Gunsten einer einseitigen Intellektualisierung unsere demokratische Volksschule vor eine Zerreißprobe stellen könnte.

Die Schwächeren werden abgehängt werden und für Unruhe an unserer Volksschule sorgen, wenn es nicht gelingt, die Leistungsziele in Teilbereichen zu individualisieren. Die innere Differenzierung des Unterrichts muss deshalb weiterentwickelt und allfällige Abwahlmöglichkeiten müssen offengelassen werden. Auf der Oberstufe ist bei allem Respekt vor der Chancengleichheit auf eine pädagogisch nicht mehr vertretbare Gleichmacherei zu verzichten. Die Stundentafel für die Abteilung C der Sekundarschule kann doch nicht gleich aussehen wie diejenige für die Abteilung A, wenn der Unterricht tatsächlich schülergerecht erfolgen soll.

«Die schwachen Schüler blockieren das rasche Vorwärtkommen der Begabteren», ist heute häufig zu hören. Dieser Vorwurf ist nicht ganz unbegründet, und ich nehme ihn sehr ernst. Ich bin überzeugt, dass mit differenzierendem Unterricht, verbunden mit modernen Lernmethoden, das Problem der Leistungsunterschiede bis zu einem gewissen Grad gelöst werden kann. Für gute Schülerinnen und Schüler gibt es unzählige Möglichkeiten der Förderung, sei es mit anspruchsvollen Zusatzarbeiten, Projektaufträgen oder mit einer Ausbildung in speziellen Leistungsgruppen.

All diese wunderbaren Bildungsziele können aber nur erreicht werden, wenn innerhalb unserer Schulstuben die wesentlichen Grundregeln des Lernens und gemeinsamen Arbeitens eingehalten werden. Wie die neueste Umfrage des Schweizerischen Lehrerverbands zeigt, sind Disziplinschwierigkeiten und Lernstörungen bei rund der Hälfte aller Schulklassen ein erhebliches Problem. Wenn Lehrpersonen ihre pädagogische Kraft in erster Linie für elementarste Erziehungsaufgaben und die Therapierung von Konzentrationsstörungen aufwenden müssen, kann die Schule ihren Hauptauftrag nur mit grossen Abstrichen erfüllen. Erziehung ohne Regeln oder Lieblosigkeit zwischen Kindern und Erziehenden ist Gift für die Menschenbildung. Unsere Gesellschaft täte gut daran, sich über das Umfeld der heutigen Kinder ausserhalb der Schulstuben mehr Gedanken zu machen.

Die Schule kann aber nicht warten, bis neue Einsichten über Erziehung in der heutigen Zeit überall Früchte tragen. Die Schule muss vorangehen und für medienüberfütterte Kinder ein Ort der Geborgenheit und des konzentrierten, frohen Lernens sein. Es ist aber ein gewaltiger Irrtum zu glauben, diese Aufgabe könne rein spielerisch angegangen werden. Gute Pädagogik ist das Gegenteil von Unterhaltung, dennoch muss Lernen überhaupt nicht langweilig sein. Die allseitig propagierte Leichtigkeit des Lernens darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass

tiefere Bildung nicht ohne Anstrengung zu haben ist. Grosse Leistungsziele können nur erreicht werden, wenn auch die sogenannten «alten Tugenden» an unseren Schulen zu ihrem Recht kommen. Zuhören können, bei der Sache bleiben, Sorgfalt zeigen und Ausdauer aufbringen, sind Grundvoraussetzungen für den Lernerfolg und für gemeinschaftliches, projektartiges Arbeiten. Die Entwicklung dieser «alten Tugenden» braucht grosses Engagement der Lehrpersonen und eine gewisse pädagogische Widerstandskraft. Diese zentrale Aufgabe der Volksschule (*Die Redezeit ist abgelaufen*).

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich teile sehr vieles, was Hanspeter Amstutz gesagt hat. Wir kämpfen auch beim Gesamtsprachenkonzept für vernünftige Lösungen. Ich kann hier auf einen Text verweisen, den Sie demnächst erhalten: Zukunft der Bildung, die Bildung der Zukunft. Darin lege ich die Überlegungen zur Zukunft der Bildung eingehend dar. Sie ist hier als Sonderdruck beziehbar. Sie alle werden die Festschrift «200 Jahre Erziehungsrat» erhalten.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Diskriminierung von Solarstrom**
Motion *Esther Arnet (SP, Dietikon)*, *Roland Brunner (SP, Rheinau)* und *Bettina Volland (SP, Zürich)*
- **Umklassierung eines Abschnitts der Autobahn A1 in Zürich in eine Nationalstrasse III. Klasse mit Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit**
Postulat *Peter Stirnemann (SP, Zürich)*
- **Non-Stopp-Zugsverbindung Zürich–Mailand**

Postulat *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)* und *Bernhard Andreas Gubler (FDP, Pfäffikon)*

- **Einsatz des Zürcher Infanterieregiments 28 zur Betreuung von Asylbewerbern**
Anfrage *Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa)*
- **Bestattungen nach islamischem Ritus**
Anfrage *Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht)* und *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
- **Ausbildung von Asylantenkindern aus dem Kosovo**
Anfrage *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Betreuungsmodell 98 für Asylbewerberinnen und -bewerber**
Anfrage *Christoph Schürch (SP, Winterthur)* und *Anna Guler (SP, Zürich)*
- **Finanzielle Unterstützung aus dem Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK)**
Anfrage *Peter F. Biemann (CVP, Zürich)*
- **Ungelöste Verkehrsprobleme im Zürcher Stadtkreis 6**
Anfrage *Lucius Dürr (CVP, Zürich)* und *Balz Hösly (FDP, Zürich)*
- **Auswirkungen des obligatorischen Englischunterrichts an der Oberstufe auf die Haushaltkundelehrkräfte**
Anfrage *Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur)* und *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
- **Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes**
Parlamentarische Initiative *Peter Marti (SVP, Winterthur)* und *Lukas Briner (FDP, Uster)*

Rückzüge

- **Dezentrale Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zürich**
Postulat *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)*, *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)* und *Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur)*
vom 3. Juni 1996
KR-Nr. 165/1996, RRB-Nr. 2376/31. Juli 1996
- **Änderung des Amtsgelübdes im Kantonsratsgesetz**
Parlamentarische Initiative *Chantal Galladé (SP, Winterthur)*, *Gabrielle Keller (SP, Turbenthal)* und *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
KR-Nr. 294/1997

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 9. November 1998

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1998 genehmigt.